

## II.

# S a n s t e i n.

Mit einer Ansicht.

---

Asche sind der Mächtigen Gebeine  
Tief im dunkeln Erdschooße nun!  
Raum daß halb versunk'ne Leichensteine  
Noch die Stätte zeigen, wo sie ruh'n.  
Matthisson.

## H a n s t e i n .

Nirgends kann uns das Bild von dem Treiben und Streben der ehemaligen Ritterwelt lebendiger werden, als wenn wir ihre, auf wolkigen Höhen liegenden, nun meistens in Trümmer gestürzten, Wohnsitze ersteigen. Wenn uns dann die Geschichte hinaufführt in jene Zeiten, wo noch hier der Ritter in seinem Eisengewande athmete, und wenn wir dann die himmelanstrebenden Thürme, die noch trotzen den altergrauen Mauern, diese Gräben und Scharten schauen, dann muß sich das unruhvolle Leben, der nie sich endende Kampf und das stürmische Wogen der Leidenschaften klar und licht der Phantasie gleich einem Gemälde entgegenstellen, welches nur wenige heitere und freundliche Scenen zeigt.

Wenige Schloßtrümmer vermögen einen so tiefen Eindruck zu machen, als die des alten, weitbekannten Hanssteins. Reich und interessant in seiner Geschichte, die Stammburg eines großen noch blühenden Geschlechtes, blickt er mit seinen hohen Thürmen und schwarzen Fels

senmauern, gleich einem Mahnungszeichen der alten grauen Zeit hinaus in die bläulichte Ferne.

Diese Burg, eine der größten und schönsten in weiter Umgegend, liegt auf dem ehemals mainzischen, jetzt preussischen Eichsfelde, kaum dreiviertel Stunden von der, die hessische Grenze bildenden, Werra.

Hoch und steil ist der Schloßberg und nur von der Westseite fahrbar. Auf dieser Seite zieht sich von den Mauern der Burg das Dorf Rimbach herab und belebt mit seinen Häusern und Gärten die sonst ringsum kahlen, zum Theil felsigen Abhänge. Schon in der Ferne fesseln die stolzen Formen der Ruine das Auge des Wanderers und ziehen ihn zu sich hinauf, und wenn er dann den Gipfel des Berges nach mühevollen, doch lohnendem Steigen erreicht hat, dann steht er voll Staunen und Bewundern vor dem mächtigen Gebäude, das so ernst und fremd, als Gebild einer fernern Zeit, auf die Gegenwart herabblitzt.

Schwer ist es, durch todte Worte dem Leser ein deutliches Bild zu geben, unmöglich, die Gefühle zu schildern, die den Besucher ergreifen. Nur Selbstsicht kann hier genügen. Doch um nicht ganz zu schweigen von der Form und dem Innern, will ich es versuchen, dem Leser wenigstens einen Schattenriß zu zeichnen.

Was zuerst den Blick des Besuchers anziehet, ehe er in das Burgthor tritt, ist die Grundmauer der Burg. Diese besteht aus einem ungeheueren Basaltfelsen, voll der seltsamsten Risse und Spalten; zum Theil erhebt er sich bis zu einer Höhe von 30 bis 40 Fuß und die Schloß-

mauern scheinen so innig mit ihm vereinigt, daß man glauben sollte, die allmächtige Hand der Natur habe ihn nur darum auf diese Höhe geschleudert, um der Burg einen unzerstörbaren Grund zu geben. Neben diesen Mäusen hinweg gelangt man zum äußersten Burgthore, welches von der Burg abgesondert liegt und auf jeden Fall noch ein Gebäude über sich hatte, welches den Eingang beschützte. An einem Steine dieses Thores findet sich ein sehr großer, durch die häßlichsten Züge entstellter, Menschenkopf ausgehauen. Durch dieses Thor tritt man in den äußern Schloßhof, der sehr geräumig ist. Man betrachtet hier die Befestigungswerke, welche in drei, theilweise noch gut erhaltenen Ringmauern bestehen, die die Burg in weitem Kreise umschließen. Zwischen der innersten Mauer und der mittlern liegt jener Hof, auf welchem ehemals die Oeconomie-Gebäude und die Wohnungen für die Knechte, so wie einige Windmühlen gestanden haben sollen; von allen diesen bemerkt man nichts mehr, als einige eingestürzte Kellergewölbe. Die dritte und äußerste Mauer trennt von der zweiten ein Graben und ist mit starken Rondelen und Schießscharten versehen.

Das zweite Thor, welches fast an der entgegengesetzten Seite von erstem liegt, führt in das Innere der Burg und scheint durch ein auf seiner rechten Seite liegendes Gebäude, welches jetzt noch in seinen Außenwänden erhalten ist, geschützt worden zu seyn. Ehemals mußte man erst über eine Zugbrücke; nur noch die Mauern sieht man, auf denen sie ruhte, und wandelt jetzt über den ausgefüllten Graben hinweg, ohne an sie zu denken. Durch

dieses Thor gelangt man in einen kleinen Hof, zu dessen beiden Seiten hohe zerfallene Wände emporstarren und dann durch ein zweites Thor in den eigentlichen Burghof, der ein Fünfeck bildet und geräumiger als der vordergehende ist.

Jede der fünf Seiten dieses Hofes enthält eine Pforte, durch die man ehemals zu den Gemächern, jetzt aber nur zu Räumen gelangt, die Wind und Regen durchhaust und denen nur der Himmel zur Decke dient.

Durch die erste Thüre rechts tritt man in den leeren Raum eines nach Süden liegenden Gebäudes, in welchem sich der noch am besten erhaltene Thurm erhebt, der noch jetzt eine Höhe von 34 Fuß hat; eine feste steinerne Wendeltreppe führt in ihm hinauf. Zuerst gelangt man, nachdem man über 40 Stufen erstiegen hat, zu einem Gefängnisse, an dem sich eine eichene, mit starken Bänden beschlagene Thüre befindet und das noch im vorigen Jahrhunderte zu seinem Zwecke verwendet wurde. Die Dicke der Mauer beträgt hier an sieben Fuß. Die Treppe, die von hier noch einige und vierzig Stufen hat, wird nun so enge, daß zwei sich auf derselben begegnende Personen sich nicht neben einander wegzudrängen vermögen. Am Ende dieser Treppe, oder vielmehr da, wo sie durch Einsturz versperrt ist, tritt man in ein rundes Gemach, ehemals wahrscheinlich auch ein Gefängniß, das allem Anscheine nach noch eines über sich hatte, dessen Boden jedoch eingestürzt ist, so daß man nun den blauen Himmel über sich sieht. Vermittelt einer Leiter steigt man auf den obern Rand der Mauer, welcher hier an vier Fuß

Dicke hat und schaut nun in die weite blaue Ferne, über Berge und Thäler, Flüsse und Bäche, Städte und Dörfer. Doch nur der nicht Schwindelnde vermag hier zu weilen und sich an der Aussicht zu vergnügen.

Die erste Thüre links führt zu einem zweiten Thurm, der in der äußern westlichen Mauer des Schlosses steht. Schon die herabhängenden Trümmer des gebrochenen Thürsturzes drohen Gefahr, aber noch mehr die größtentheils verwüstete Wendeltreppe, deren Bauart die Bewunderung des Kenners erregt. Nur die Spindel ist noch ganz erhalten und an ihr vermag man noch etwa zwei Stockwerk hoch empor zu steigen, so daß man etwa zwanzig Fuß über dem obersten Postest eine Kuppel zu Gesicht bekommt, in deren Mitte sich eine Oeffnung von fünf Fuß Durchmesser befindet. Doch bis dahin kann man nicht, ohne sich wirklicher Lebensgefahr auszusetzen, gelangen. Dieser Thurm, gleich hoch mit dem vorherbeschriebenen, ist noch in seiner ganzen Höhe erhalten, wie sich aus dem Kranzgestirnse schließen läßt. Beide Thürme hatten, außer ihren Thüren zur Erde, auch noch derselben in ihrer Höhe und standen durch dieselben mit jedem einzelnen Stockwerke der an sie stoßenden Gebäude in Verbindung.

In dem Raume, in welchem sich der letzterwähnte Thurm erhebt, befindet sich der Eingang zu den Kellern, die sich unter dem größten, besonders westlichsten Theile des Schlosses, hinziehen und doppelt sind. Da die meisten eingestürzt sind, so darf man es nur mit der größten Vorsicht wagen, in die schwarzen Räume hinabzusteigen.

Durch die nächste Thüre, die zweite links, tritt man in einen Raum, in welchem sich die meisten eingestürzten Gewölbe zeigen. Auch hier findet sich ein runder Thurm, der jedoch weit kleiner als die vorigen ist und die übrigen Mauerwände nicht übersteigt. Die Stufen, welche in demselben hinauf führten, sind ganz verwüftet und nicht ohne Gefahr zu betreten; aber die Treppe windet sich auch noch in die Erde hinab, zu einem der scheußlichsten Gemächer — zum Burgverließ, welches das Semmelhansloch genannt wird, von einem Hans Semmelroth, der als Mörder seines Weibes noch im vorigen Jahrhundert hier bis zu seiner Hinrichtung saß. Noch vor wenigen Jahren konnte man ohne viele Mühe hinabsteigen, doch durch den Einsturz einer Mauer wurde dasselbe zum Theil verschüttet. Am Ende der Treppe erblickt man den graußigen Eingang; durch eine kleine viereckige Oeffnung in der Mitte des Bodens wurden die Unglücklichen in die schwarze Tiefe hinabgesenkt, um in einer feuchten, moderigen Luft, dem belebenden Strahle der Sonne entzogen, wohl Jahre, wohl bis zu ihrem Tode zu schmachten. Eine kleine Heiligen-Nische, welche sich neben dem Eingange des Thurmes befindet, kann nur den üblen Eindruck erhöhen, weil man Religion und Grausamkeit hier sich so nahe sieht.

An mehreren Orten der Ruine bemerkt man noch Inschriften, die durch Wetter und Zeit mehr oder minder verwittert sind.

Die Aussicht ist, wie schon oben gesagt, weit und schön und wenige Schlösser können sich auch hierin mit

dem Hanstein messen. Schon von dem Burgplatze aus geniest man eine herrliche Augenweide, aber um noch viel weiter reicht der Blick von jenem Thurme. Nur ein schönerer Vordergrund fehlt. Außer den Thälern, welche sich zunächst um den Schloßberg ziehen, reihet sich Hügel an Hügel in den mannichfaltigsten Formen und Verzweigungen, und zwischen ihnen hindurch und über sie hinaus erschaut man an vier und achtzig Orte.

Gegen Mitternacht erblickt man an fünf und zwanzig Dörfer, die Thürme Göttingens, die alten Trümmer der Plesse, der beiden Gleichen und im tiefem Hintergrunde den Altwater der norddeutschen Berge, den Brocken; ja bei heiterm Wetter und durch ein Fernrohr den Hohenberg jenseits Einbeck mit der über ihn hin gehenden Straße.

Gegen Abend glänzt ein Streifen der Werra herauf und man schaut die noch bewohnten Burgen Ludwigstein und Arnstein und mehrere hessische Dörfer.

Gegen Mittag lassen die Berge die Werra nur einigemal dem Auge sichtbar werden, und nur der Weißner mit seinem grünen Haupte und die Trümmer der alten Boineburg, unfern Eschwege, heben sich über sie empör. Mehr gegen Morgen erblickt man den Gehälfensberg mit seiner Wallfahrtskapelle, und weiter die blauen Höhen des Thüringer Waldes, den Inselsberg, den Schneekopf und Beerberg. Nur gegen Morgen hemmt der nahe Hohenberg den Blick.

Wie ein jedes Wandeln unter Denkmälern der Vorzeit ein mannichfaltig genußreiches Vergnügen gewährt,

so auch in den großartigen Trümmern des Hansteins. Hier, wo jetzt das Schweigen des Todes herrscht, wo nur noch die lichtscheue Eule ihren Wohnsitz hat, lebten und freuten sich auch einst Menschen, die nun schon lange nicht mehr sind. Selbst diese Mauern, die der Ewigkeit zum Troste entstanden zu seyn scheinen, neigen mehr und mehr ihr Haupt und eilen ihrem Ende entgegen. Laut, wie jeder Halm, wie jeder Wurm in der Natur predigen auch sie Vernichtung und Endlichkeit. — Welchen Raum hat die Phantasie zu Bildern bei einem nächtlichen Besuche, wo groß und feierlich der Mond aus den stillen Höhen herabblickt — oder am Morgen, wenn dem leuchtenden Osten die Sonne im Glanze ihrer Herrlichkeit entsteigt und Thäler und Höhen mit ihrem Golde kleidet und die grauen Trümmer, wie die Schiffsrümpfe Ariost's, gleichsam mit Rubinen besät erglänzen. — Dann durchströmt die ganze Seele ein banges, heiliges Gefühl, das weder Worte kennt, noch Worte zu beschreiben vermag.

Noch muß ich eines Echo's erwähnen, welches besonders in der Stille der Nacht einen grausenden Eindruck macht. Am schönsten gelingt es vor dem äußersten Burghore; der laute Ruf oder besser der Knall eines Feuergewehrs, hallt lange und hohl zwischen den benachbarten Bergen hin, gleich einer Geisterstimme oder dem Rollen des fernen Donners und verkert sich allmählig in leises Murmeln.

Ich wende mich nun zur Geschichte.

Der Hanstein ist unbezweifelt eine der ältesten

Burgen des Eichsfeldes, obgleich man die Zeit seiner ersten Begründung nicht anzugeben vermag. Schon zwischen den Jahren 826 und 853 findet sich ein Dorf Haanstedibus<sup>1)</sup>, welches in dieser Gegend gelegen haben soll, wegen dessen Namensähnlichkeit man vermuthen könnte, daß die Burg demselben ihren Namen zu danken habe. Früher findet man diesen bald Hanenstein, Hansichstein, Haynenstein, Hainstein und Hohnstein geschrieben.

Das älteste Schloß lag wahrscheinlich nicht an der Stelle der gegenwärtigen Trümmer, sondern auf dem nahen Höheberge, auf dem man die deutlichsten Spuren eines solchen, zwar keine Mauerreste, aber Graben und Wall findet, welche noch jetzt den Namen der alten Burg führen. Auch schon in einer Urkunde vom Jahre 1324 werden sie mit diesem Namen bezeichnet.

Als noch die Gauverfassung bestand, gehörte der Hanstein in die Germarmark, über welche die Grafen von Bilslein, unter dem Weiskner, das Gaugrafenamt übten.

Im elften Jahrhundert gehörte der Hanstein zu den Stammgütern des Grafen Otto von Nordheim, Herzogen von Batern. Wie dieser ihn erworben? — oder ob er wohl gar dessen Erbauer gewesen? — das sind un beantwortbare Fragen. Genug, unter diesem Grafen wird uns der Name der Burg zuerst genannt. Otto's Geschichte ist bekannt. Durch schändliche Hinterlist gestürzt, mußte er sehen, wie sein erbitterter Feind, Kaiser Heinrich IV., ihm nicht allein sein Herzogthum raubte, sons

dern auch wie dessen Freunde, gleich losgelassenen Tigern, über seine Stammgüter herfielen und diese mit grenzenloser Wuth verwütheten; Alles wurde verheert und versengt, seine Diener und Bauern, wo sie ihnen in die Hände fielen, wurden zerfleischt und erdrosselt, ja in ihrer Trunkenheit schonten sie selbst nicht der Tempel und Kirchen, die er aus seinem Gute gestiftet. Schon waren die Dörfer nur noch Brandstätten und die Saaten zerstört, da legte der König mit gesammeltem Heere die letzte Hand an das Werk der Zerstörung; er ließ den *Hanstein*, den beim ersten Schrecken die Besatzung verlassen hatte, bis auf die Grundmauern zerstören. Auch der *Desenberg* bei *Warburg* wurde umzingelt und obwohl durch Lage unüberwindlich und mit allen Bedürfnissen zum Kriege reichlich versehen, zog dennoch seine Besatzung eine freiwillige Uebergabe dem wandelbaren Glücke des Krieges vor. Dieses geschah im Jahre 1070<sup>2)</sup>.

Doch nun tritt die Geschichte des Schlosses wieder zurück ins Dunkel und über ein ganzes Jahrhundert bleiben seine Besitzer und seine Schicksale unbekannt. Wahrscheinlich gingen Jahre vorüber, ehe es sich wieder aus seinem Schutte erhob. Erst in der Mitte des zwölften Jahrhunderts findet sich sein Name in dem eines Grafen *Poppo* wieder, der zwischen den Jahren 1145 und 1170 lebte. Im Jahre 1145 findet man diesen ohne den Grafentitel (*Poppo de Hanenstein*) in dem Gefolge des Erzbischofs *Heinrich I.* von Mainz; doch im Jahre 1151, wo er in desselben Prälaten Gefolge erscheint, schon als Graf (*Poppo Comes de Hansten*). Als solcher befand

er sich auch im Gefolge des Kaisers *Friedrich I.*, als dieser im Jahre 1156, umgeben von den mächtigsten deutschen Fürsten seiner Zeit, dem Herzoge *Heinrich* dem Löwen, dem Herzoge *Friedrich* von Schwaben, dem Pfalzgrafen *Conrad* am Rhein, dem Herzoge *Berthold* von Zähringen und vieler Grafen und Edlen einige Tage auf dem Reichsschlosse *Volneburg*, unsern *Eschwege*, verweilte; gleichwie 1170 in desselben Kaisers Begleitung zu *Frankfurt a. M.*<sup>3)</sup>. Daß *Poppo* seinen Namen von unserm Schlosse entlehnt, läßt sich wohl nicht gut bezweifeln, denn nirgends findet sich ein anderes gleiches Namens. Er muß demnach auch in seinem Besitze gewesen seyn. Spricht auch hiergegen, daß die Geschichte keine Grafschaft (*Comitia*) oder ein Grafen-Geschlecht von *Hanstein* kennt, so kann dieses zu einer Aufhebung jener Annahme nicht genügen, da er immerhin in dessen Besitze seyn konnte, ohne gerade auch dessen Eigenthümer zu seyn. — Aber die Familie von *Hanstein* hat ihn auch zu ihrem Stammvater angenommen, aus weiter keinem andern Grunde, als weil er sich von *Hanstein* nennt, und hierin geht diese gewiß zu weit. *Poppo* war höhern Adels und diese, ohnedem schon zu *Poppo's* Zeit auftretend, stets niedern Adels; sie nannte sich aber damals noch nicht von *Hanstein*, sondern diesen Namen — und das auch nur zuerst einzelne Glieder, weil sie Burgmänner daselbst waren — führte sie erst seit dem Beginne des dreizehnten Jahrhunderts.

Im Anfange dieses Jahrhunderts finden wir den *Hanstein* im Besitze des welfischen Hauses. Nachdem

Herzog Heinrich der Löwe 1195 der Natur den letzten Zoll gezahlt, zerfielen seine früher königlichen, aber durch seine Kämpfe mit dem Reiche sehr geschmolzenen Besitzungen unter seine Söhne, welche im Jahre 1203 eine förmliche Theilung derselben vornahmen. In dieser fiel die Burg Hanstein dem Zweitgeborenen von Heinrichs Söhnen, dem deutschen Könige Otto IV. zu. Als aber der Erzbischof Siegfried von Mainz im Jahre 1209 von einer Reise nach Italien wieder zurückkehrte, nahm er den Hanstein als Eigenthum seiner Kirche in Anspruch. Otto, der — obgleich ihn der Tod von seinem Gegner befreit und er nun alleiniger Kaiser war — dennoch der Freunde nöthig hatte und insbesondere Siegfrieden zu eiznigen Diensten geneigt zu machen wünschte, zeigte sich demselben sogleich bereit und schloß noch vor seinem Abmerzuge in dem genannten Jahre mit dem Erzbischofe wegen der Ausmittelung ihrer Rechte an dem Schlosse Hanstein einen Vertrag. Ihre gegenseitigen Ansprüche und Rechte an demselben unterwarfen sie der Untersuchung und Entscheidung eines Austrägalgerichts, welches sie aus den Erzbischöfen von Köln und Trier und den Bischöfen von Speier und Würzburg zusammensetzten. Würden diese finden, daß die Burg dem Erzstifte rechtlich zustehe, so sollte sie demselben ohne Weiteres zurückgegeben werden; so dieses aber zweifelhaft sey, sollten besondere Schiedsrichter darüber entscheiden. Ja Otto versprach endlich noch, auch selbst in dem Falle, daß die Burg ihm zuerkannt würde, sie dessenungeachtet dem Erzbischofe überlassen zu wollen<sup>4)</sup>. Otto hielt diesem zufolge die

Ansprüche des Erzbischofs für nichts weniger als ungegründet, und das Unbekanntseyn jener Entscheidung kann deshalb auch kein wesentlicher Mangel seyn, denn in jedem Falle war dem Erzbischofe die Burg gewiß.

Auf welche Weise das Erzstift seine Rechte auf den Hanstein erworben, ist zwar nicht bekannt; aber nicht unwahrscheinlich ist es, daß nach dessen Zerstörung im Jahre 1070 Heinrich IV., der bekanntlich gegen seine Freunde, wenn auch auf fremde Kosten, sehr freigebig war, dem ihm anfänglich treu ergebenen Erzbischofe Siegfried I. von Mainz das Schloß geschenkt und dieser dasselbe von Neuem wieder aufgebaut habe. Bedenkt man dann ferner die eben nicht freundschaftlichen Verhältnisse, in denen die Weifen mit dem Erzstifte gestanden, so wird es mehr als wahrscheinlich, daß die erstern das Schloß gewaltsam an sich gerissen hatten, wie dieses auch mit andern Besitzungen der Fall war und Otto selbst gesteht, daß er dem Erzstifte das Patronatrecht der Böttinger Kirche, die Vogtei in Nordheim und die Abtei Reinhausen entzogen habe.

Das Erzstift Mainz blieb von nun an im ungestörten Besitze des Hansteins, welchen dasselbe mit Burgenmannen besetzte und später der Familie von Hanstein förmlich einräumte. Im Jahre 1280 erbot sich Hermann von Spangenberg dem Erzbischofe Werner, seine schuldigen Burgdienste auf dem Hansteine auf einem andern mainzischen Schlosse zu leisten<sup>5)</sup>. Im Jahre 1296 bestellte Erzbischof Gerhard zwei Edelleute, Friedrich von Rosdorf und Dietrich von Hardenberg, zu Beamten über



die Schloßer Rüsteberg, Hanstein u. und versprach ihnen zur Erhaltung derselben 100 Mark zu zahlen. Doch schon 1299 verzichteten sie gegen die Belehnung mit dem Schlosse Wühlberg auf jene Summe \*).

Im Jahre 1308 gelangte die jetzt noch blühende Familie von Hanstein zum wirklichen Besitze des Schloßes. Dieses war damals so sehr verfallen, daß ein neuer Aufbau notwendig wurde, wozu sich die Gebrüder Heinrich und Lippold von Hanstein anheißig machten. Sie versprachen dem Erzbischofe, aus ihren eigenen Mitteln eine neue Burg zu erbauen, an der sie für sich und ihre männlichen Erben weiter kein Recht haben wollten, als immer Wögte und Burgmänner auf derselben zu seyn; die Burg sollte gleich Rüsteberg u. a. dem Erzstifte stets offen stehen, welches sie, die von Hanstein dagegen auch wie andere Burgmänner schätzen sollte. Die Wächter und Thorhüter sollten dem Erzstifte so wie auch ihnen als Erbburgmännern huldigen und schwören, ohne dessen Vorwissen sollten sie keinen annehmen, und sollte dasselbe mit einem unzufrieden seyn, diesen alsbald, dessen etwaigen Wunsche gemäß, entlassen. Zur Unterhaltung der Burg und Besoldung der Wächter bestimmte der Erzbischof jährlich zehn Mark feinen Silbers. Auf den Fall des Aussterbens der von hansteinischen Familie sollte die Burg mit ihren Zubehörungen und Einkünften dem Erzstifte heimfallen. Zur Haltung dieses Vertrags verpflichteten sich die beiden Brüder durch Ablegung eines Eides und bei Strafe, nicht nur das Schloß, sondern auch ihre übrigen Güter einzubüßen. Auch traten sieben Ritter und

drei Edelknappen als Bürgen auf?). Doch nicht erst jetzt, sondern schon seit früherer Zeit hatten die von Hanstein Burgsitze auf dem Schlosse gehabt, wie man daraus sieht, daß sie schon vor dieser Belehnung dessen Namen zum Theil als ihren Familien-Namen angenommen hatten, indem sie sich früher und auch noch später von dem Schlosse Rüsteberg (Vicedomini de Rüsteberg) schrieben.

Die von hansteinische Familie nimmt einen Helwig Vicedom von Rüsteberg als ihren Stammvater an; aber schon beinahe dreißig Jahre früher, zwischen 1162 und 1190 bekleidete der Bruder desselben, Heidenreich, dasselbe Amt \*).

Zu einer vollständigen Familien-Geschichte fehlen mir nicht allein die nöthigen Hülfsmittel, sondern zu einer solchen würde auch der Raum dieses Werkes zu beschränkt seyn. Ich werde deshalb nur solche Thatsachen erzählen, die das Allgemeine der Familie betreffen, und mich nur bei solchen Personen aufhalten, die wenigstens einiges geschichtliches Interesse haben.

Nach Heidenreich und Helwig folgte in dem Vicedomante Dietrich, und nachdem dieser es von 1209 bis 1239 bekleidet hatte, erhielt es im Jahre 1241 Heidenreich für sich und seine männliche Nachkommen als Erbmannlehn \*). Bis 1323 blieb dieses nicht unwichtige und einträgliches Amt bei der Familie, wo dasselbe Heinrich schon wieder dem Erzstifte mit einer Menge seiner Güter verkaufte, wofür ihm dieses jährlich 25 Mark Silber, 125 Malter Roggen, 60 Malter Hafer, 20 Pfund

Wachs und 4 Fuder Heu versprach. Aus der betreffenden Urkunde ersieht man, daß die von Hanstein auch eigene Häuser auf ihrer Burg hatten, denn unter jenen Gütern wird ein solches erwähnt (una curia in Hanstein)<sup>10)</sup>.

Heinrichs Sohn, Heinrich, wurde durch seine beiden Söhne Luppold und Ditmar der Stammvater zweier Hauptlinien. Luppold stiftete die besenhausische und Ditmar die erschhausische Linie. Bald verzweigten sich diese wieder in Nebenlinien, und so entstanden nach und nach eine nicht kleine Anzahl von Linien, welche sich nach ihren Hauptbesitzungen benannten und eintheilten, so z. B. in den Linien: Hanstein; Besenhausen, ; Werleshausen, ; Oberella, ; Henfstadt, ; Simbeck, ; Erschhausen des obern Hofes, ; Erschhausen des untern Hofes, ; Weismar, ; Usterstein, ; Wahlhausen u. a., von denen jedoch mehrere wieder ausgestorben sind.

Im Jahre 1313 trafen die Gebrüder Heinrich d. ä. und Luppold von Hanstein, so wie Heinrich Wicedom von Rüsteberg einen Gütertausch mit dem Stifte Nörthen<sup>11)</sup>.

Noch befanden sich die von Hanstein nicht im alleinigen Besitze des Schlosses, im Gegentheil setzte das Erzstift auch noch andere als Burgmannen auf dasselbe. Als solche finden sich im Jahre 1324 namentlich Berthold von Hundelshausen, Berthold von Zwingenberg, Willikin Neuenberg, Heise Dunder, Arnold von Wartberg und Johannes von Gandern<sup>12)</sup>.

In der Fehde des Erzbischofs Balduin von Trier als Verweser des Erzstifts Mainz mit dem Landgrafen Heinrich II. von Hessen im Jahre 1328 focht Ludolph von Hanstein auf des erstern Seite, und machte Simon von Schlich gen. Gderg und Syntram von Buttlar zu Gefangenen; doch auch er hatte das Unglück, in Gefangenschaft zu fallen<sup>13)</sup>.

Von nun an finden wir die Familie in die mannichfaltigsten Fehden und Kämpfe verwickelt. Trotzend auf die Festigkeit ihrer Burg, zogen sie jenes adelige und unadelige Gesindel an sich, das, wo Beute zu machen ist, sich stets bereit findet, und beunruhigten nicht allein das ganze Eichsfeld, sondern streiften selbst bis nach Thüringen. Tief war der Adel jener Zeit gesunken, und ein nicht kleiner Theil trieb offen und ohne Scheu ein wildes Stegreifleben; weder der wehrlose Wanderer, noch der Bauer in seiner elenden Hütte war seines eignen Leibes, und noch weniger seiner Habe sicher vor den rohen Händen der edlen Barbaren. Solcher Erwerb wurde für nichts weniger als unehrlich gehalten, mochte auch oft den Genossen Galgen und Rad lohnen. Ja das Sprichwort ging im Munde des Volkes:

„Retten und rauben ist keine Schande,

„Thun es die Besten doch in dem Lande.“

Die Zahl der Edelleute, die aus edlem Gefühle für das Recht sich des Raubes enthielt, war nicht groß. Sagte doch selbst ein Ritter, der einen Straßenräuber zum Galgen führen sah: „Noch Element, dem geschieht „recht, immer weg mit den Schandfesseln! wollen sie, die besten Hahnen, sich solcher Dinge auf der Strafe

„unterstehen, die doch nur allein uns vom Adel gebührt, ren.“ Viele Räubereien lassen sich zwar im Geiste jener Zeit nicht als solche betrachten, Raub und Mord und Brand konnten in einer redlichen Fehde geschehen; denn diese bestanden meist nur in gegenseitiger Verwüstung der Besitzungen.

Wohl schrecklich und furchtbar ist dieses Bild, aber von ihm auf den Charakter des ganzen damaligen Volkes schließen zu wollen, wäre nicht allein einseitig, sondern auch ungerecht.

Zu dem Faustrechte, diesem Uebersprudeln physischer Kraft, trat mildernd jenes zähmende Wesen der Salanterie, jenes feste Halten an Wort und Treue, jene einfachen Formen des Rechtes, die keinem fremd waren, und nun jenes volkstümliche Leben. Und treten wir nun in die Städte und sehen die Pracht derselben, ihre schönen stolzen Tempel, die Bewunderung aller Zeiten, und dann die Freiheit des Bürgers und sein festes Halten an derselben, die rege Gewerthätigkeit und den blühenden Handel, dann muß sich das Bild uns anders gestalten. Wahrlich eine Zeit, welche die heitern, lieblichen Lieder der Minnesänger hörte, konnte im Allgemeinen nicht ganz so roh und schlimm seyn, wie uns die nur meistens Fehden und Räubereien erzählenden Chroniken schließen lassen. Wo sie gegen unsere Zeit zurücktritt, da treten auch andere Seiten wieder hervor. — Doch darf man, wenn man über das Mittelalter spricht, nie vergessen, daß dieses einen Zeitraum von mehr als einem

Jahrtausend umfaßt und daß jedes Jahrhundert ein anderes Gemälde liefert.

Im Jahre 1342 findet man die von Hanstein zuerst als Räuber. Damals im Besitze des Schlosses Arnstein, unfern Wigenhausen, beschädigten sie von hieraus die Umgegend so sehr, daß sich der Erzbischof Heinrich von Mainz mit dem Landgrafen Heinrich II. zur Eroberung des Schlosses verband, nach welcher daselbe dem Landgrafen zufallen sollte<sup>14)</sup>. Ob dieses den Fürsten nicht gelang oder die Sache durch einen Vergleich beigelegt wurde, ist nicht bekannt; genug, sie finden sich noch im Jahre 1377 im Besitze jenes Schlosses, wie man weiter unten sehen wird.

In der Fehde Heinrich II. Landgrafen von Hessen mit dem Erzbischof Mainz im J. 1350 fochten die von Hanstein als treue Vasallen auf des letztern Seite und erklärten 1351, die gemachten Gefangenen dem Erzbischofe überlassen zu wollen, weshalb in einer spätern Urkunde sie der Verweser des Erzbistums schadlos zu halten versprach<sup>15)</sup>.

Im Jahre 1347 hatte Johann von Hanstein vom Erzbischof das Schloß Salza zur Bewachung und Vertheidigung wegen der damaligen Fehde erhalten; jenes versprach die Knechte zu besolden und ihm selbst für jedes Werteljahr zwanzig Mark löth. Silbers zu zahlen<sup>16)</sup>.

Im Jahre 1360 hatte Heinrich von Hanstein mit seinen Söhnen den mainzischen Antheil der Sababurg (im Reinhardswalde) als Pfand inne; doch nur

eine kurze Zeit, da sie bald nachher diese Pfandschaft wieder veräußerten<sup>17)</sup>.

Im Jahre 1367 versprachen Heinrich Ritter und Burghard von Hanstein dem Landgrafen Hermann, des Hermann's von Hertingshausen Feinde zu werden<sup>18)</sup>.

Um diese Zeit trieben sie wieder besonders stark ihr Raubhandwerk und hielten zu diesem Zwecke eine Rote der verwegenen Räuber auf dem Hansteine. Selbst bis nach Thüringen erstreckten sich ihre Streifereien. Besonders hatten die freien Städte Mühlhausen, Erfurt und Nordhausen große und schwere Ursache zur Klage. Ihr blühender Handel, das dadurch stets rege Leben auf den zu ihnen führenden Straßen und die ab- und zugehenden Güter waren zu lockende Beute, als daß die kühnen Räuber sich durch das wohl oft stärkere Geleite hätten abschrecken lassen. Deshalb mußte auch ihnen, deren Handel dabei auf dem Spiele stand, am meisten an der Steuerung dieses Unwesens gelegen seyn. Mächtig wurde sich gerüstet und im Jahre 1364, oder nach andern 1369, zogen ihre Truppen unter der Anführung des kaiserlichen Bogts, des Grafen Heinrich von Hohnstein, gegen den Hanstein. Ehe sie die Belagerung begannen, sandten sie einige Abgeordnete an den Herzog Otto von Braunschweig, dessen bekannten kriegerischen und rauflustigen Charakter sie wegen seiner freundschaftlichen Verhältnisse, in denen er mit denen von Hanstein stand, fürchteten, und ließen ihn ersuchen, sie bei der Belagerung der Burg nicht zu stören, welches er auch versprach. Von dieser Seite vermeintlich gesichert, schritt man nun rasch mit

der Belagerung vorwärts. Schon waren vierzehn Tage vorüber und man hoffte nahe am Ziele zu stehen, als Otto, nicht achtend seines Wortes, die Arglosen so unvernüthet überfiel, daß kaum an eine Gegenwehr zu denken war. Viele wurden erschlagen, doch die meisten zu Gefangenen gemacht, so daß sich alle Thürme und Gefängnisse damit füllten. Nur eine kleine Zahl hatte das Glück zu entinnen.

Dieser Treubruch kostete dem Herzoge die Achtung aller Rechtlichen; denn auch der Fürstenmantel schützte ihn nicht gegen die öffentliche Meinung. Von nun an nannte man ihn nur den Quaden (malus), auch wohl den wüthenden Hund, und diese Beinamen gingen aus dem Munde des Volkes über in die Geschichte, in welcher besonders der erstere fortlebt<sup>19)</sup>.

Als derselbe Herzog Otto im Jahre 1370 am 6. Februar, einem Sonntage, ein Turnier zu Göttingen veranstaltete, fand sich auch ein Rabe von Hanstein dabei ein<sup>20)</sup>.

Jene Gefahr hatte die von Hanstein so wenig geschreckt, daß sie nach wie vor ihre Räubereien fortsetzten und jene Städte sich schon nach wenigen Jahren wieder von Neuem genöthigt sahen, sich untereinander und mit mehreren benachbarten Grafen zu verbinden. Von der Stadt Nordhausen geschah dieses am 23. Februar 1371 mit den Grafen Heinrich und Ernst von Gleichen, Heinrich von Stolberg, Heinrich von Hohnstein und Johann von Schwarzburg.

In den Fasten des Jahres 1371 war es, als sie

wieder gegen den Hanstein zogen. Wie aber solche Fehden selten ihren Zweck, nämlich die Züchtigung der Räuber selbst, erreichten und nur die umliegenden Dörfer die Unthaten ihrer Herren büßen mußten, so war es auch hier. Die Belagerer suchten das Dorf Rimbach, welches sich dicht an die Mauern der Burg lehnt, zu zerstören; doch alle ihre Anstrengungen blieben fruchtlos, weil dasselbe vom Schlosse zu sehr gedeckt wurde. Dafür aber mußten die im Thale, zum Theil am Fuße des Schloßbergs liegenden Dörfer desto mehr leiden; die meisten wurden ausgeplündert und dann niedergebrannt. Die Belagerung währte nur vier Tage; alle Versuche zu Erstiegung des Schloßes waren fehlgeschlagen und man hatte ja auch sein Machegefühl abgekühlt, wovon die traurigsten Zeugnisse vor Augen lagen; man brach deshalb am fünften Tage wieder auf, um zur Heimath zu ziehen, — doch das Schicksal wollte es anders.

Herzog Otto der Quade, benachrichtigt von der Gesahr seiner Freunde, hatte schnell an der Leine seine Mannen aufgeboten und eilte zum Entsätze des Schloßes herbei. Als er ankam, waren zwar die Belagerer schon abgezogen, doch er folgte alsbald, verbunden mit den von Hanstein, ihrem Zuge. In einem langen und engen Thale erreichten sie denselben und griffen ihn an. Auf das Geschrei des Nachzugs, der sich unerwartet von Feinden umringt sah, machte das Heer Halt und theilte sich in zwei Haufen, um wahrscheinlich so die Angreifenden zwischen sich zu bekommen und dann zu erdrücken. Doch dieses brachte Unglück; kühn stürzten sich die Verfolger in

die geöffnete Lücke und richteten in dem thüringischen Heere eine blutige Verwüstung an. Todte und Verwundete bedeckten den Wahlplatz und die Anzahl der Gefangenen war so groß, daß allein die Erfurter 12000 (1200?) Mark löth. Silbers, eine für jene Zeiten ungeheuer, beinahe zu bezweifelnde Summe, gleichwie die Stadt Nordhausen 800 Mark löth. Silbers, als Lösegeld zahlen mußten, worüber Herzog Otto am 12. August eine Urkunde ausstellte<sup>21</sup>).

Im Jahre 1371 am 18. October hielt Herzog Otto wieder ein Turnier zu Göttingen, auf dem auch zwei von Hanstein erschienen<sup>22</sup>).

Lange mag das Andenken an die Hülfe des Herzogs Otto bei den von Hanstein nicht geblieben seyn, denn schon im Jahre 1373 verschrüb sich Werner von Hanstein dem Landgrafen Heinrich II. von Hessen gegen denselben Herzog Otto, so lange die Fehde — nämlich der für Hessen so traurige Krieg des Sternerbundes — anhalte, helfen zu wollen; wogegen ihm der Landgraf Theil an der Beute, nach Verhältnis der Anzahl seiner gewaffneten Knechte und Schadloshaltung wegen etwaigen Verlustes oder Gefangenschaft, versprach<sup>23</sup>).

Auf den Fastnachtsontag im Jahre 1376, der auf den 13. Februar fiel, veranstaltete Herzog Otto wieder ein großes Turnier zu Göttingen, auf dem neben einer großen Zahl von Rittern sich auch Lippold und Dismar von Hanstein einfanden. Auch viele schaulustige Frauen und Jungfrauen erschienen, deren reiche Kleidung und kostbarer Aufzug sehr gerühmt wird; sie „waren“

erzählte die Nachricht, „sehr heftig schön gezieret, mit „herrlichen Purpurkleibern und mit klingenden silbernen „und guldnen Gürteln und Vorten, die gingen alle schur, „schur, schur und kling, kling, kling und waren ziemlich „breit an den hintern oder feisten<sup>24</sup>).“

Im Anfange des Jahres 1377 hatten sich Heinrich von Rüsteberg (v. Hanstein), Hermann von Gladebach und Curt von Ascha verbunden und verlangten von dem Abte von Helmarshausen, Hermann von Hardenberg, eine bedeutende Summe Geld. Wahrscheinlich konnte dieser seine Verpflichtung hierzu nicht einsehen und um ihm diese zu beweisen und sich der gewünschten Summe zu vergewissern, belauerten sie seine Schritte und als er sich einst im Januar j. J. von seiner Abtei entfernte, waren die Räuber schon bereit zu seinem Empfange, überfielen ihn und führten ihn auf die Burg Arnstein, wo sie ihn, mit Ketten gefesselt, in den Kerker warfen. Des Abtes Freunde, der Ritter Wibelind von Falkenberg und Arnold von Portenhagen, nahmen sich seiner alsbald an und vermittelten mit den Räubern einen Vertrag, in welchem der Abt versprach, sechszig Mark Silber als Lösegeld zu zahlen, eine Urfehde gegen sie und ihre Angehörigen zu beschwören und über alles dieses ihnen bis zum vierten Ostertage eine schriftliche Urkunde zukommen zu lassen. Die beiden Vermittler verbürgten sich hierfür und der Abt erhielt seine Freiheit wieder. Noch vor jener Frist sandte er die versprochene Urkunde ein, mit der Bestimmung, dreißig Mark auf Pfingsten und dreißig auf Michaelis zu zahlen. Dieses

hatten die Ritter Johann Spiegel zum Desenberg und Wibelind von Falkenberg und die Knappen Hans von Halbessen der alte, Berthold von Asseburg und Arnold von Portenhagen als Bürgen bekräftigt. Doch die letzten Wegelagerer hatten sich besonnen und die Lösesumme kam ihnen zu gering vor; sie verlangten nun eine größere und um wahrscheinlich ihren Zweck desto eher zu erreichen, beschuldigten sie den Abt und seine Bürgen des Meineides. Solche Unverschämtheit brachte diese jedoch nur auf und der Abt zeigte nun die ganze Sache dem Kaiser an und bat dringend um dessen Schuß. Kaiser Carl IV. war damals zu Tangermünde und erließ, nachdem er die Sache in einem Fürstenrathe besprochen, im November das Erkenntniß, daß die räuberischen Ritter gegen geistliche und weltliche Verbote gefrevelt und, da der Abt und seine Bürgen zu Erfüllung ihres Versprechens bereit gewesen, seyen sie jetzt zu nichts mehr verpflichtet. Endlich wurde den Rittern noch bei kaiserlicher Ungnade geboten, keine Forderung mehr wegen dieser Gefangenschaft zu machen oder wegen Nichterfüllung des Versprechens den Abt und seine Bürgen in übeln Ruf zu bringen<sup>25</sup>). So strafte sie ihre Ungenügsamkeit.

Während sich dieses ereignete, gerieth die Familie von Hanstein, namentlich Heinrich, Thilo, Lipsold, Werner und Diemar, mit dem Landgrafen Hermann in eine ernstliche Fehde, deren Ursache das, unfern des Hansteins liegende, Schloß Altenstein gewesen zu seyn scheint, dessen Besitz sie gewaltsam an sich geriffen hatten. Schon am 11. März (III. ser. post

dom. Laetar.) 1377 verband sich der Landgraf mit dem Grafen Heinrich VI. von Waldeck zur gemeinschaftlichen Bekriegung der von Hanstein. Den Hauptangriff wollten sie auf die hansteinschen Besitzungen im Waldeck'schen thun, welche insbesondere in den waldeck'schen Pfandschaften, den Städten und Burgen Züschen, an der hessischen Grenze, und Kohden, an der Diemel, bestanden. Mit all' ihrer Macht und vollem Ernste wollten der Landgraf und der Graf nach der Eroberung dieser Orte streben und der erstere 20 Slevener nach Wolfshagen und der letztere 10 derselben nach Landau zu täglichem Kriege legen. Auf dem Zuge gegen die gedachten Orte sollte jeder für seinen Unterhalt u. sorgen und wenn die Belagerung aufhietete, sollten Vorbaue angelegt werden. Auch für den Fall, daß sie zur Gewinnung der Festen Befestigungen — der Vertrag nennt sie nur Geschenke — anwenden wollten, sollte dieses nur mit beider Willen geschehen. Die eroberten Orte wollten sie sich dann theilen. In wie weit dieser Plan ausgeführt worden, das ist nicht bekannt. Die Fehde zog sich in die Länge, und da auch die Grafen Heinrich von Hohnstein und Günther von Schwarzburg mit denen von Hanstein Feind wurden, so verbanden sich diese noch am 7. September (vigil. nativ. St. Mariae) bei einer Zusammenkunft im Dorfe Unterrieden mit dem Landgrafen, dem zu Folge sowohl dieser, als sie, die Grafen, zusammen, jeder 20 Slevener auf das dem Hansteine zunächst liegende hessische Schloß legen sollten. Doch noch vor Ende dieses Mondes kam eine Sühne zu Stande und am 1. October gaben die von Hanstein

die streitige Burg Altenstein an Bernhard von Dalwigk und Hermann von Hohnstein so lange zu treuen Händen, bis Austräge, die ernannt werden sollten, über ihr Recht an derselben entschieden hätten; auch über den sich gegenseitig zugefügten Schaden durch Gefangenschaft, Brand u. sollten jene sprechen<sup>26</sup>). Die Entscheidung dieser Richter ist zwar nicht bekannt, aber da nach einiger Zeit der Landgraf wieder im Besitze des Altensteins erscheint, so läßt sich daraus schließen, daß diese für die von Hanstein nicht nach Wunsche erfolgt seyn mag.

Zwei Jahre nach diesem Zwiste, im Jahre 1379, machte sich Lippold von Hanstein gegen Landgraf Hermann verbindlich, gegen jeden, nur das Erzstift ausgenommen, zu dienen<sup>27</sup>). Auch findet man in demselben Jahre Hansteine im Falknerbunde<sup>28</sup>).

Lippold und Thilo von Hanstein erkaufte 1380 das Schloß der von Weberstätt bei Wiefensfeld<sup>29</sup>). Auch stiftete im Jahre 1390 die Familie ein Hospital für Arme und Kranke, indem sie ihren Hof vor dem Seismarthore zu Göttingen dazu hergab<sup>30</sup>).

Werner von Hanstein wohnte 1400 dem räuberischen Ueberfalle und der Ermordung des Herzogs Friedrich von Braunschweig bei Kleinenglis bei<sup>31</sup>).

Bis zu dieser Zeit hatte die hansteinsche Familie das Schloß Wildungen als Pfand inne, zu dessen Ablösung aber jetzt Graf Heinrich von Waldeck vom Erzstifte Mainz 2000 Goldgülden erhalten hatte<sup>32</sup>).

In dem Kriege von 1403 zwischen den verbündeten Fürsten und dem Erzbischofe Johannes von Mainz we-

gen der Ermordung des Herzogs Friedrich, fochten die von Hanstein, ohnedem Theilnehmer jener That, auf mainzischer Seite. Schon als der Kaiser in Hersfeld an einer Sühne arbeitete und die Fehde so lange beruhen sollte, zeigten sie noch so wenige friedliche Gesinnungen, daß sie dessen ungeachtet immer noch gegen Braunschweig streiften und selbst zwei herzogliche Diener gefangen nahmen, so daß sich die Herzöge genöthigt sahen, über Werner und Johann von Hanstein förmliche Klage zu führen<sup>33</sup>).

Im Jahre 1408 befand sich Werthold von Hanstein in einem Bunde gegen den Landgrafen Friedrich von Thüringen, hatte aber das Schicksal, mit einem Grafen von Anhalt, einem Herrn von Bavern und einem von Buchenau, nebst 18 ihrer Reifigen, in dessen Gefangenschaft zu gerathen<sup>34</sup>).

Schon oft hatte das hessische Werrathal durch die unbändige Fehde und Raublust der Hansteine gelitten. Dieses war auch um's Jahr 1414 wieder der Fall, und Landgraf Ludwig I. beschloß durch Aufführung einer Feste demselben gegen jene Schutz zu verleihen. So errichtete er dann dicht am Werraufer auf einem steilen Berge den Ludwigstein. Er sollte wohl weniger zur Verhinderung des Werraübergangs, als zur Beobachtung der Bewegungen auf dem Hansteine, dienen. Jeder Auszug mußte, da das Thor des Hansteins gerade nach dieser Seite blickte, den Wächtern des Ludwigsteins sichtbar werden, und schnell und leicht konnte man die Bewohner der umliegenden Gegend warnen. Sehr natür-

lich ist es deshalb, daß sie alles Mögliche aufboten, den Bau zu stören, welches ihnen aber nicht gelang<sup>35</sup>).

Als im Jahre 1419 Graf Heinrich von Schwarzburg mit dem Herzoge von Braunschweig-Grubenhagen in Fehde gerieth, verschrieb sich ihm, außer den von Hardenberg und Uslar, am 27. Januar d. J. auch Eypold von Hanstein. Er wollte jenem Grafen nicht allein mit seiner Person, sondern auch mit seinem Theil am Hanstein gegen alle, nur Mainz, seine Sauerben, die von Adelefsen und von Kerstlingerode ausgenommen, dienen; wogegen ihm dieser das Burglehn von 4 Mark löth. Silbers (à 6 rheinische Gulden), welches er seinen Eltern auf die Kammer in Sondershausen angewiesen, auf 6 Mark erhöhte<sup>36</sup>). Erst im folgenden Jahre am 21. Mai wurde die Fehde durch eine Sühne beendet, in welcher auch Eypold mit eingeschlossen wurde<sup>37</sup>).

Im Jahre 1422 verschreibt sich Burghard von Hanstein, obgleich er Domherr zu Fritzlar war, zu Hülfe und Beistand dem Proß edlen Herrn zu Quersfurt in dessen Fehde gegen den Grafen Heinrich von Schwarzburg, welche 1423 durch eine auf Pfingsten den 30. Mai geschlossene Sühne beendet wurde<sup>38</sup>). Dieser Burghard starb um's Jahr 1435<sup>39</sup>).

Im Jahre 1422 findet sich der obengenannte Eypold von Hanstein mit dem Landgrafen Friedrich von Thüringen und dem Grafen Heinrich von Schwarzburg verbunden. Es hatten nämlich diese und Hans von Uslar auf dem neuen Hause zu Gleichen, Burghard, Ritter und Hermann von Hardenberg, Hans von Habichtsfort,



so wie jener Lippold als gemeinschaftlichen Gefangenen den Grafen Heinrich von Pirmont zu Sondershausen in Gewahrsam fügen, aus welchem sie ihn am 20. July entließen; jedoch mußte er durch einen Eid sich vorher verbindlich machen, sich auf Michaelis zu Sondershausen wieder in seiner Herberge einzustellen und darin so lange zu verweilen, bis er sich völlig mit ihnen ausgesöhnet und vertragen habe; dieses verzog sich aber bis in das Jahr 1435, in welchem er am 24. Februar die Urfehde ausstellte<sup>40)</sup>.

Im Jahre 1422 brannte ein großer Theil Mühls hausens ab und außerordentlich war der Schaden, den die Stadt dadurch erlitt. Sehr willkommen war ein solches Unglück dem benachbarten Adel, der hierdurch seinen Feind geschwächt sah und unedel genug war, dieses zu benutzen, um ihn vollends zu demüthigen. Unter Curts von Adelepfen Anführung zog im folgenden Jahre ein bedeutens der Haufen, unter welchem auch Hansteine waren, gegen jene Stadt. Aber die Bürger waren nicht unvors bereitet; verstärkt durch den Landgrafen Friedrich von Thüringen und den Grafen Heinrich von Schwarzburg zogen sie dem Haufen der Ritter entgegen und griffen ihn muthig im Merzthale zwischen Seebach und Webers stedt an; ein hitziges Gefecht entspann sich, hartnäckig wurde von beiden Seiten gekämpft, bis endlich der stolze Adel zu weichen begann und stehend bis an das Eichholz bei Dierdorf, zwei Stunden von Wanfried, getrieben wurde. Nicht wenige bedeckten todt oder verwundet die blutige Wahlstatt und viele der Angesehensten wurden ge-

fangen; es waren dieses Curt von Adelepfen, Burghard von Pappenheim, Heinze von Clauenberg sammt seinem Sohne, Hermann von Ollershausen, Dietrich von Stockhausen, Heinrich von Gladebeck, Hermann von Uslat, Hermann Wolf, Johann von der Widen, Gütlich von June und endlich auch Ditmar, Lippold und Heinrich von Hanstein, ohne die Reifigen, deren Zahl gewiß größer war. Graf Friedrich von Weichlingen, der Marschall Albert von Harras und Henrich von Wisfingerode nahmen sich der Gefangenen an und unterhandelten mit den Bevollmächtigten der Sieger, dem Mühls häuser Hauptmann Hermann von Heilingen und Georg von Hertingsburg, so wie zweien Bürgern von Erfurt, Günther Vock und Burghard am Berge, wegen einer Sühne, die am 15. December auch zu Stande kam. Nachdem Curt von Adelepfen dem Landgrafen 800 Gulden gezahlt und mit seinen Mitgefangenen eine Urfehde beschworen, nämlich weder für sich noch die Ihrigen die Gefangenschaft zu rächen, erhielten sie ihre Freiheit wieder. Auch Ditmar von Hanstein hatte diesen Eid für sich und seine Vettern und Genossen dem Rathe zu Mühls hausen geleistet<sup>41)</sup>.

Solche Unfälle vermochten den wilden Geist des Ritters nicht einzuschüchtern, der, ohne mit einem seiner Nachbarn in Fehde zu liegen, nicht leben konnte. Dieser Fall tritt auch bei denen von Hanstein ein. Kaum einige Wochen nach jener Sühne überfielen sie im Helms thale drei wehrlose Mühls häuser Bürger, Henrich, Jakob und Hermann Kessler, und nicht zufrieden, sie beraubt zu

haben, führten sie dieselben auch noch als Gefangene mit fort. Da alle gütlichen Zurückforderungen fruchtlos blieben, so kündigte ihnen endlich der Stadtrath von Mühlhausen die Fehde an. Immer gerüstet und zum Kampfe bereit, ließen sie nicht auf sich warten und erschienen schon am 23. Januar vor Mühlhausen; die Stadt, zu einem offenen Kampfe wahrscheinlich nicht vorbereitet, mußte ruhig zusehen, wie ihre Umgebungen verwüestet und die Dörfer ausgeplündert und zum Theil selbst niedergebrannt wurden. Dieses Schicksal traf insbesondere die Dörfer Dörna, Holnbach und Niederdorla. Bald darauf zogen auch die Mühlhäuser gegen den Hanstein, unternahmen jedoch nichts gegen denselben, sondern ließen nur den hansteinschen Dörfern ihre Rache empfinden, von denen Mackenrode und Hauerode gänzlich zerstört wurden<sup>42</sup>).

In der Fehde des Landgrafen Ludwig von Hessen gegen den Erzbischof Johann von Mainz standen die von Hanstein auf des letztern Seite. Man sieht dieses aus einer Urkunde vom Jahre 1428, in welcher die Werwaser des Erzstifts versprachen, daß die Gefangenen, die die von Hanstein und die Bürger von Heiligenstadt und Duderstadt gemacht hätten, binnen kurzer Frist ihre Freiheit erhalten sollten. Geschähe dieses jedoch nicht, so wollten sie nach dem Anschläge der landgräflichen Beamten dieselben mit Geld lösen<sup>43</sup>).

In demselben Jahre hatten sie auch wieder Handel mit Mühlhausen; es war zu Ende Novembers, als Dittmar von Hanstein mit seinen Bettern in das Mühl-

häuser Gebiet einfiel, die Dörfer Weida, Lengefeld und Wtindeberg plünderte und niederbrannte, und so mit Beute beladen wieder nach dem Hanstein zog. Am 24. December erschienen sie schon wieder; aber dieses Mal fanden sie die Bürger gerüstet und bald sich muthig von ihnen angegriffen; nach kurzem Gefechte, in welchem sie mehrere Knechte, theils als Gefangene, theils als Todte verloren, suchten die Hansteine in eiliger Flucht ihre Rettung<sup>44</sup>).

Heinrich und Berthold von Hanstein und seiner Namens Rache kamen 1429 zu einer Fehde mit Landgrafen Friedrich von Thüringen und Grafen Heinrich von Schwarzburg; weshalb? ist nicht bekannt. Der Landgraf und Graf Heinrich warben zu derselben Hans von Ustar d. j., welcher auf seinem Schlosse Gleichen zwölf reißige Pferde und redliche Knechte gegen jene in seiner Kost halten und dafür jährlich, so lange die Fehde währe, 200 rheinische Gulden erhalten sollte, welche Summe ihm auch für's erste sogleich ausgezahlt wurde<sup>45</sup>). Mit diesem steht wohl auch eine Fehde der Städte Nordhausen, Mühlhausen, Erfurt, Einbeck und Eschwege gegen die von Hanstein in Verbindung, denn in diesem Jahre veranstalteten diese Städte wieder einen Zug gegen den Hanstein, womit sie jedoch weiter nichts ausrichteten, als die Zerstörung des Dorfes Rimbach, von dem nur 4—6 Häuser stehen blieben.

Auch Lippold von Hanstein mochte 1430 in Zwistigkeiten mit obengenanntem Grafen gerathen seyn, denn zwei seiner Knechte, Hans Kempfen und Kunz, war-

ren mit ihren Pferden in dessen Gefangenschaft gefallen. Auf eine von Lippold am 31. October ausgestellte Urfehde erhielten sie ihre Freiheit wieder<sup>46</sup>).

Im Jahre 1441 bekamen die von Hanstein von Neuem Streitigkeiten mit der Stadt Nordhausen. Am 22. August d. J. erschienen Heinrich und Curt von Hanstein, Ernst von Uslar d. j. und Dietrich v. Stockhausen mit 150 Gewaffneten vor Nordhausen, erschlugen einen Bürger und machten 16 zu Gefangenen. Als sie wieder abritten, führten sie auch mehrere Kühe, Schweine und Pferde als Beute mit fort. Am 12. September zeigte deshalb die Stadt dem Erzbischof Dietrich von Mainz an, daß Heinrich und Curt von Hanstein sie aus ihrer Väter Werner und Berlt Hause beraubt hätten und sie mit ihnen darüber in Fehde gekommen sey, weshalb sie gegen ihn, den Erzbischof, ihre Ehre verwarren wollte. Aus dieser Fehde ist weiter nichts bekannt, als daß die von Hanstein am 3. October wieder einen Zug gegen Nordhausen machten, in den Grimmel fielen und einen Bürger und ein Pferd von da mit fort, führten<sup>47</sup>).

Von nun an trat einige Jahrzehnte, wie es scheint, Ruhe ein, oder was wahrscheinlicher ist, die Chronisten haben es unterlassen, ihr Treiben in dieser Zeit uns zu erzählen, weil dieses wohl nicht, so wie früher, ins Große ging. Auch mochten die mancherlei Kriege, wie gegen die Hussiten und später den Herzog Heinrich von Braunschweig; Grubenhagen, ihrer Kampflust Beschäftigung gegeben haben. Erst in den sechziger Jahren finden wir sie

wieder, denn in dieser Zeit lebte Werner von Hanstein, der berühmteste Fehderitter seines Geschlechts.

Dieser Werner, der sich eines bedeutenden Ansehens bei Landgraf Ludwig II. von Hessen erfreute, kam um's Jahr 1460 mit Hans von Dörnberg, dem bekannten Günstling und Beherrscher des Landgrafen Heinrich III. zu Marburg, Ludwigs Bruder, in Fehde, beide suchten sich auf jede nur mögliche Weise Schaden zuzufügen. Werner zog mit 60 Mann vor Frankershausen unter dem Weiskner, Dörnbergs Stammhaus, und beschloß es mit einer Steinbüchse. Auf der Rückkehr ritt er etwas entfernt von seinem Hausen und stieß auf einige Landgrafliche, die von diesem Zuge nichts wußten; diese griffen ihn an und Gilbert von Norddeck machte ihn im Namen des Landgrafen Ludwig zum Gefangenen („sing ihn an Landgraf Ludwigs Hand“). Nachdem er, wie sich der Chronist ausdrückt, „von diesen Schlägen wieder aufkam“, er war also im Gefechte verwundet worden, forderte ihn Hans von Dörnberg auf, sich als seines Bruders Wernerhard von Dörnberg Gefangener zu stellen. Dieser Wernerhard war nämlich bei jenem Gefechte gegenwärtig und Hans benutzte dieses zu einem Versuche, ihn in seine Gewalt zu bekommen. Wurde in jener Zeit ein Ritter gefangen, welches sehr häufig der Fall war, so nahm ihm der Sieger, sobald er ihn unfähig zur weitem Gegenwehr gemacht hatte, das Gelübde des Gefangnisses ab, d. h. das Versprechen, sein Gefangener zu seyn und sich, sobald er aufgefordert werde, als solcher zu stellen; nachdem er dieses geleistet, gab ihn jener los, erst später stellte er sich wie-

der ein und mußte dann gewöhnlich seine Freiheit mit einer Summe Geldes lösen. Jener Aufforderung Hansens, der in Vollmacht seines kranken Bruders austrat, widersprach jedoch Werner, da ihn nicht Bernhard, sondern Gilbert von Nordeck an seines Herrn Hand gefangen habe. Um diesen Streit zu schlichten, wurde ein Tag nach Homberg anberaumt, auf welchem die beiden fürstlichen Brüder Ludwig und Heinrich erschienen und Hans und Werner ihre Sache persönlich führten. Hans erbot sich, durch einen Zweikampf zu beweisen, daß Werner seines Bruders Gefangener sey, doch Werner schimpfte ihn einen Lügner und sagte, „er sey ihm nicht gut genug, um sich mit ihm, einem Bauern, zu schlagen, bot jedoch, wie es scheint, einen Faustkampf an, sprang über eine Bank zurück und sagte zu Hans: „bist du nun fromm von Art, so komm her.“ Landgraf Ludwig hätte beide gern aneinander geheßt und ließ sich hören, Werners mächtig zu seyn; doch nun weigerte sich auch Hans zu schlagen, denn es sey ungeziemend, sagte er, sich mit des Landgrafen Gefangenen in einen Kampf einzulassen und setzte hinzu, „sein sey er ledig und frey und ungesungen“, worauf Landgraf Ludwig erwiderte: „Herr Werner ist mein Gefangener von ohngefähr worden, ich begehre weder seines Leibes noch Gutes, sondern wann ich sähe, daß die Schlacht nicht ein Ausgang, sondern ein Fortgang hätte, alsdann soll Herr Werner frei seyn“; obgleich der Landgraf hiermit Wernern seine Freiheit gab, so hatte die Sache doch weiter keine Folgen, als nur den gegenseitigen Haß erhöht zu haben<sup>48)</sup>.

Hans von Odrnberg suchte jede Gelegenheit zur Rache, und diese fand sich nach Landgrafen Ludwigs Tode, durch welchen Heinrich wieder ganz Hessen bekam und Hansens Macht dadurch ausgedehnter wurde; denn der Landgraf liebte mehr die Jagd und andere ritterliche Vergnügungen, als die ernstern ruhigen Geschäfte der Regierung, die er ganz seinem gewandten Hofmeister überließ.

Der Kurfürst von Mainz ernannte 1466 den jungen Grafen Heinrich von Schwarzburg zum Oberamtmanne des Eichsfelds. Geboren 1445 und dem geistlichen Stande gewidmet, schon frühe, 1458, in einen Orden aufgenommen, 1462 schon mit einer Pfarre bekleidet und sofort zu den höhern geistlichen Würden gelangend, war er dennoch nichts weniger als Paffe. Jung, ohne Erfahrung, trotzig, eigensinnig und ohne Ruhe eignete er sich auch nicht zu einem so wichtigen Posten, als der eines Oberamtmanns war, und wurde nur die Geißel des Eichsfelds. Im Anfange stand er in gutem Vernehmen mit denen von Hanstein. Schon am 20. Mai, also kurz nach seiner Befestigung, setzte er Wernern von Hanstein zum Amtmann des Schlosses Gleichenstein — bis zum nächsten 22. Februar. Werner sollte für die Beziehung der Hälfte aller Gefälle des Schlosses dieses getreulich bewahren und ihm, dem Grafen mit allen seinen Knechten, Knechten und Pferden dienen, wobei dieser auch allen etwaigen Schaden zu ersetzen versprach<sup>49)</sup>. Doch bald wurde dieses Vernehmen gestört und der Grund zu den spätern Fehden gelegt. Die erste Veranlassung hierzu war die übele Behandlung der Stadt Heiligenstadt, die mit denen von Hanstein in

engen Bundesverhältnissen stand. Der Oberamtmann übersiel dieselbe 1466 bei nächtlicher Weile, führte den Bürgermeister und 50 der angesehensten Bürger als Gefangene mit fort und presste ihnen für ihre Lösung bedeutende Summen ab. Aber noch höher sollte der Groll durch ein Weib gesteigert werden.

Auf dem Eichsfeld lebte ein blinder Ritter Hans von Hain, der das Unglück hatte, ein schönes Weib zu haben; sie war eine geborne von Wildungen. Durch ihre üppige Gestalt erregte sie die Lüsterheit des Oberamtmanns so sehr, daß dieser den Pfaffen vergaß und sie dem unglücklichen Gatten entführte. Auf dem Schlosse Rüsteberg glaubte er sie in sicherer Gewahrsam; aber der junge stolze Werner von Hanstein hatte auch schon seine Augen auf dieses Weib gerichtet und, wahrscheinlich schöner als der Oberamtmann, auch Eingang bei ihr gefunden, so daß sie auf jede mögliche Weise die Zusammenkünfte mit ihm zu fördern suchte. Ob der Oberamtmann weniger Glück hatte, weiß ich nicht; genug, als ihm Werner als Nebenbuhler bekannt wurde, spornte ihn Eifersucht zur Rache, die er vorerst in der Ablösung des Gleichensteins zu befriedigen suchte. Er hatte nämlich jenen ersten Vertrag dahin erneuert, daß er Werner 1469 einen Theil desselben für 150 Gulden verpfändete<sup>50</sup>). Werner hatte hier große Vorräthe aufgehäuft und mußte das Schloß nun zur Unzeit und mit Schaden räumen. Dieses verfehlt seinen Zweck nicht; Werner fühlte sich tief gekränkt und griff rasch zu den Waffen, um seinen Rachegefühlen Luft zu machen. Doch ehe die Fehde zum wirklichen Ausbruche

kam, trat die eichsfeldsche Ritterschaft, Moritz von Plesse und der Rath von Duderstadt als Vermittler zwischen die Parteien und brachte es auf einem Tage zu Kengelerohe dahin, daß die Entscheidung des Streites ihnen übertragen wurde. Am 2. October 1472 kamen diese auch mit den Parteien, so wie auch des Oberamtmanns Vater, Grafen Heinrich d. ä., den man besonders dazu eingeladen, in Duderstadt zusammen. Aber alle Bemühungen, die Parteien zur Güte zu bewegen, scheiterten, besonders an Werner's hartnäckigem Erbieten, seinem Gegner nur zu Recht stehen zu wollen. Zwar wurden noch mehrere andere Tagsatzungen gehalten, aber eben so fruchtlos, indem Werner sich zuletzt auf seine Herren und Freunde berief, deren Raths und Meinungen er stets folgen werde<sup>51</sup>).

Kurz darauf, am 13. November, brannten dem Oberamtmann auf dem Schlosse Gleichenstein zwei mit Getreide gefüllte Scheunen nieder. Wie es schien, war dieses Feuer durch Anlegen entstanden und von vielen Seiten bezeichnete man Werner als den Brandstifter. Die Furcht, den Streit hierdurch noch ärger angefacht zu sehen, bewog die eichsfeldsche Ritterschaft und den Rath zu Duderstadt schnell wieder als Vermittler aufzutreten. Schon am folgenden Tage beratheten sie sich deshalb und sandten am 15. November den Ritter Thilo von Kerstlingerode und Friedrich von Linsingen, so wie den Bürgermeister von Duderstadt, Hermann Nothe, nach Hettlingenstadt zum Oberamtmann und ließen durch dieselben ihre Vermittelung anbieten. Nachdem sie diesen Auftrag ausgerichtet, sagte ihnen dieser, „daß, obgleich sie sich schon viel bemüht, seinen Zwist

mit Wernern auszugleichen, ihm dieses bis jetzt wenig gefürchtet hätte und wenn man auch den Anstifter jenes Brandes nicht gewiß bestimmen könne, so hoffe er ihn denn doch bald zu entdecken; aber dessen ungeachtet wolle er es geschehen lassen, wenn sie einen Vergleich, der ihm und seinen Freunden annehmbar wäre, zu Stande brächten. Sie begaben sich hierauf sogleich zu Werner von Hanstein, um auch diesen zu einem Vergleiche geneigt zu machen; doch ist es nicht bekannt, was sie bei diesem ausgerichtet. Bei beiden Theilen mochte der gegenseitige Haß zu groß seyn, als daß sie sich hätten ernstlich ausfühnen können <sup>52)</sup>

Der Oberamtmann verband sich nun auch mit Hans von Dörnberg. Ersterer bewog hierauf Thilo von Westhausen, daß dieser eine Ursache zur Feindschaft vom Zaune brach und Wernern einen großen Theil seiner Heerden raubte. Werner setzte ihm zwar nach, aber, in die Nähe von Heiligenstadt gelangt, mußte er sehen, wie dem Räuber mit seiner Beute Gräben und Schläge geöffnet, vor ihm jedoch schnell wieder geschlossen wurden. Dieses geschah auf Veranstellung des Stadtraths, um sich dem Oberamtmann gefällig zu bezeigen, und mußte Wernern um so mehr aufbringen, da die Bürger nicht allein sehr viele Lehne von seiner Familie besaßen, sondern ihm selbst auch mannigfach verpflichtet waren. Auch Werners Sohn, Kersten von Hanstein, hatte kurz vorher mit Heiligenstadt Streit gehabt, wie sein Fehdebrief vom 23. Novemder 1472 an dieselbe zeigt.

Wahrscheinlich zu schwach, um Heiligenstadt sogleich strafen zu können, eilte Werner zu Herzog Wilhelm von Sachsen und vermöchte diesen, ihm Hülfe zuzusagen; auch die Paderbörner schickten ihm 250 Reiter. Mit diesen und Hermann und George Niedesel, die auch schon seit mehreren Jahren mit dem Oberamtmann in Fehde lagen, rannte er 1473 eines Morgens vor Heiligenstadt und trieb alle Heerden, Rindvieh allein an 1100 Stück, Pferde, Esel, Ziegen, Schweine, ja selbst die Gänse nach dem Hanstein. Werner hatte auch mit seinen Ganerben, Curt von Hanstein und dessen Söhnen Streit, und diese verweigerten ihm nun den Einlaß in das Schloß, den er sich aber zu erzwingen mußte.

Dieser Viehraub setzte das ganze Eichsfeld in Bewegung. Hans von Dörnberg, den die Geschäfte der Regierung, besonders der damalige kölnische Krieg, zu viel beschäftigten, konnte zwar keinen thätlichen Antheil an der Fehde nehmen, aber er suchte durch ein Gebot an die hessischen Werrastädte, Wernern keine Lebensmittel zu verkaufen, diesen dennoch zu drängen. Der Oberamtmann bot Alles auf, besonders mußten sich Heiligenstadt und Duderstadt rüsten und mit ihm gegen den Hanstein ziehen. Mit zwei Kanonen und einigen Steinbüchsen beschloß er das Schloß, doch die Kugeln durchlöchernten nur die Dächer; um aber auch dieses zu verhindern, ließ Werner 12 bis 14 Gefangene, die er vor Heiligenstadt gemacht hatte, auf jene binden; die List gelang, wollten die Belagerer nicht ihre eigenen Leute tödten, so mußten sie mit dem Schießen aufhören. Beschämt und voll Aerger, ihren Zweck vereit-

telt zu sehen, ließen sie nun ihre rohe Wuth an den hahnsteinschen Dörfern aus.

Hansens von Dörnberg Verbot wurde so wenig beachtet, daß er sich 1476 selbst an den Kaiser wandte und bei diesem auswirkte, daß den Bewohnern an der Werra, insbesondere den Städten Allendorf und Wigenhausen, verboten wurde, irgend etwas an Werner zu verkaufen. Aber auch dieses wurde nicht befolgt. Werner war nicht allein zu sehr gefürchtet, sondern auch beliebt; was er raubte, das theilte er wieder mit freigebigen Händen, und heimlich und öffentlich wurde er versorgt. Fehlte es ihm, so hatte er Nachbarn genug, die er berauben konnte, mochte es seyn, wer es wollte, das galt ihm gleich; er beraubte nicht allein die Städte Goslar, Einbeck, Nordheim, sondern auch das hahnsteinsche, stolbergische und braunschweigische Gebiet. Gleich dem Adler flog er aus und mit Beute belastet kehrte er heim, die er dann verschwenderisch mit seinen Getreuen theilte <sup>52</sup>).

Nach vieler Bemühung scheint endlich Graf Heinrich von Hohnstein eine Sühne zu Stande gebracht zu haben. Doch im Jahre 1476 begann die Fehde schon wieder und mit erneuertem Haffe. Am 13. September fielen Graf Hans von Hohnstein zu Klettenburg, Graf Siegmund von Gleichen, Siefert von Wikingenleben d. j. und die von Nordhausen nebst einer Anzahl Reiter des Oberamtmanns in die Wernern zustehender Dörfer Hebenshausen und Berge, unfern Wigenhausen, plünderten dieselben und trieben alle Röhre, Schweine und mehrere Pferde mit fort. Werner wendete sich alsbald an des Oberamtmanns Was-

ter, Grafen Heinrich d. d., und klagte über das Betragen jener Räuber, „die ohne Fehdebrief ihn überfallen und an „seinen armen Leuten die höchste Gewalt geübt hätten; um „keinen seiner Beschädigter habe er je ein solches verschuldet oder verdient, ja er habe wohl früher für Graf Hans „von Hohnstein Leib und Gut dargestreckt, und Graf Siegmund sey gar sein Schuldner, so daß er von diesem gar „nichts befürchtet. Er habe nach jener That sich zwar an „sie gewandt, und um die Rückgabe des Geraubten gebeten, indem er sich der Gebühr nach zu Gleich und Recht „erboten, aber es sey vergeblich gewesen und er bitte des „halb inständigst, daß ihm der Graf doch zu seinem Rechte „behülfflich seyn möge.“ Was aber hierauf folgte, ist nicht bekannt <sup>54</sup>).

Im Jahre 1477 diente Werner mit 28 Pferden dem Bischofe von Hildesheim gegen den Herzog Friedrich von Braunschweig und gerieth in diesem Jahre nicht allein mit dem Oberamtmann wieder in Fehde, sondern auch in eine neue Fehde mit dem Bischof von Paderborn. Es war im Anfange Octobers als er, verbunden mit Hans v. Stockhausen und Burghard v. Pappenheim, in dessen Gebiet einfiel und vor Warburg, Borchentreich, Borchholz und Brackel alles raubte und zerstörte. Von diesem Zuge brachte er an 12000 Stück Vieh, 50 Pferde und 10 Gefangene zurück.

Graf Siegmund von Gleichen zerfiel um dieselbe Zeit mit dem Herzoge Wilhelm von Sachsen, der nun dessen Feinde von allen Seiten anhekte und unterstützte. Er wünscht war Werner diese Gelegenheit, um sich wegen

der Plünderung seiner Dörfer rächen zu können. Bald zog Werner mit seinen Genossen Wilhelm und Hans von Bischofshausen nach den Bergen Thüringens. Nachdem sie Eisleben beunruhigt, legten sie am Hörfelberge, bei Eisnach, einen Hinterhalt; doch noch ehe derselbe hervorbroschen konnte, kam es bei Wechterstädt, zwischen Eisenach und Gotha, zum Gefechte, in dem von beiden Seiten mehrere Pferde getödtet und verwundet wurden.

Die Fehde zwischen Werner von Hanstein und dem Oberamtmanne wurde durch eine Sühne, die der Erzbischof Diether von Mainz vermittelt, beendet oder vielmehr nur auf kurze Zeit unterdrückt, denn jene war eben so wenig, wie die frühern, von Dauer. Der Erzbischof schrieb deshalb unterm 13. November 1477 an des Oberamtmanns Vater, Grafen Heinrich d. ä. von Schwarzburg, um dessen Hülfe bei einem neuen Vergleiche in Anspruch zu nehmen. Einen Auszug dieses Schreibens will ich hier mittheilen: „Sein Sohn, der Oberamtmanne, sei abermals mit den von Hanstein in Fehde gerathen und täglich beschädigten sie sich durch Rauben und Brennen, so daß auch das Hochstift darunter sehr leiden müsse. Die von Hanstein hätten ihn schon früher in ihren Schriften verständig, daß, da der Oberamtmanne die geschlossenen Verträge nicht erfülle, sie andere Wege und Mittel einschlagen müßten; er habe diesen deshalb zur Rechenschaft gezogen, und darauf die Antwort erhalten, daß der Siegfried von Bilkingen 100 Mark Pfennige zum Verbauen auf dem Bischofssteine von dem vorigen Erzbischofe verschrieben erhalten,“ — da hier der Erzbischof in der Antwort des

Oberamtmanns abbricht, so bleibt der Sinn dunkel; er geht nun auf jene Verschreibung über und sagt: „daß diese ihm unbekannt geblieben und auch in den Verhandlungen zwischen dem Oberamtmanne und den von Hanstein verschwiegen worden sey, es habe aber dennoch ersterer die letztern durch Friedrich von Linsingen entbieten lassen, dem Abschiede nachzukommen, welches, daß es hätte geschehen sollen, ihm, dem Erzbischofe wohl billig scheine, damit seine und seines Stiftes arme Leute nicht so erbärmlich gedrückt worden wären; denn hätte Siegfried eine Verschreibung von seinen Vorfahren, so hätte er an deren Fortbestehen nichts fehlen lassen wollen, um nur das Land nicht so verwüestet zu sehen. Es wäre nun seine Bitte an Graf Heinrich, daß er es durch sein Ansehen dahin zu bringen suchen möge, daß dem Vertrage (Recess) nachgekommen und von dem Tage dieses Schreibens bis nächste Fastnacht ein Friede zwischen den Parteien errichtet würde.“

Diesem, in ihn gesetzten Vertrauen suchte auch Graf Heinrich möglichst zu entsprechen; er ließ sich vorerst vom Erzbischofe aus der Ritterschaft und den Städten des Eichsfelds noch einige Abgeordnete begeben, namentlich Heinrich von Hagen und Hermann Rothe, Bürgermeister zu Duderstadt, und lud hierauf die Parteien zu einem Tage auf den 11. December nach Duderstadt. Alle Bemühungen scheiterten aber wieder an der Hartnäckigkeit der Parteien, von denen keine der andern sich nähern wollte, und beide sich auf die Entscheidung des Erzbischofs beriefen; dieses berichteten dann auch die Vermittler nach Mainz, mit der dringenden Bitte, daß der Erzbischof die Parteien vor



sich laden und ihre gegenseitigen Beschwerden ausgleichen möchte; damit das Land endlich einmal wieder Ruhe bekäme. Doch auch dessen Entscheidung wurde erst bis auf Ostern des künftigen Jahres und dann nochmals, „weil man nichts in der Sache hätte vornehmen können,“ bis auf den 13. Juli (Margarethentag) verschoben; während dieser Zeit sollten alle Feindseligkeiten ruhen und Friede seyn. Dieses Gebot wurde jedoch von den von Hanstein nicht beachtet und das Rauben und Brennen begann von neuem. Hans, Werner's Bruder, verwüstete alles, was dieser noch übrig gelassen hatte. Nicht ferne vom Hanstein, zwischen Gleichstein und Martinsfeld, kam es mitasmus von Keudel, einem Verbündeten des Oberamtmanns, zum Gefechte; obgleich Keudel um den vierten Theil stärker war, so wurde er dennoch geschlagen und selbst von Hans von Schienstädt gefangen genommen; vier Knechte theilten mit ihm dieses Loos und auch fünf Pferde fielen den von Hanstein zur Beute, die nur einen Knecht, der gefangen wurde, verloren. Der Oberamtmann beschwerte sich über diesen Friedensbruch zu Mainz und unterm 30. Mai wurde es den von Hanstein ernstlich verwiesen und die Ritterschaft des Eichsfelds, so wie die Städte Duderstadt und Heiligenstadt ermahnet, den Frieden bis zur bestimmten Zeit zu halten und nachzukommen<sup>56</sup>). Wann und wie die Entscheidung des Erzbischofs endlich erfolgte, ist mir nicht bekannt; aber mochte sie auch seyn, wie sie wollte, nur ein gänzlicher Wechsel der bisherigen Verhältnisse vermochte die Fehde zu enden, und dieses geschah durch die Entfernung Werner's von Hanstein und die Absetzung des Oberamtmanns.

Der Ruf von Werner's Thaten war bis zu den Ufern der Ostsee gedrungen und das reiche Lübeck berief ihn zu seinem Hauptmann. Nach manchem glücklich ausgeführten gefährlichen Unternehmen, nachdem er sich Güter und die Gunst seiner Oberrn erworben, starb er zu Lübeck und wurde daselbst beerdigt. Jene Verufung geschah noch vor Beendigung der Fehde, die nun sein Bruder Hans fortführte<sup>57</sup>). Dieser Hans v. Hanstein focht 1460 in der Schlacht von Pferdesheim, in welcher Friedrich von der Pfalz verbunden mit dem Landgrafen von Hessen über den Erzbischof Diether von Mainz siegte, auf des letztern Seite; er stieß hier auf seinen persönlichen Feind Hans von Dörnberg und warf ihn im Kampfe zu Boden, doch da er, auf ihm liegend, ihm das Gelübde des Gefängnisses abnehmen wollte, kam ein Sackse von hinten und verwundete Hans so sehr durch einen Stich in's Bein, daß er auf immer lahm blieb<sup>58</sup>). Aber dennoch war er rüstig zum Kampfe und focht in der hessischen Brudersfehde auf Landgrafen Ludwigs Seite; als 1468 Hans von Dörnberg eintge Freibeuter ins Nassauische schickte, überfiel sie Hans von Hanstein mit mehreren landgräflichen Vasallen bei der Mündung des Dorfes Ismerode und machte Hans von Grünberg, Helwig von Lüdershausen und Matharius von Reisenberg zu Gefangenen<sup>59</sup>).

Häufiger und täglich beschwerender waren die Klagen über des Oberamtmanns Bedrückungen und die Heiligenstädter seiner so überdrüssig geworden, daß sie frei geduldet, nicht länger beim Erzstifte bleiben zu können, wenn der Graf seine Stelle noch ferner behielt. Leider hatte er

dieses erfahren. Es war um Martini, als er mit einigen hundert Mann die Stadt deshalb überfallen und auf eine abscheuliche Weise behandelt hatte; er hatte nicht allein die Bürger, ihm zu huldigen, gezwungen, sondern auch ihre Häuser geplündert und beraubt und an 500 (?) der wohlhabendsten als Gefangene nach Müsteburg geführt, wo sie sich ihm mit bedeutenden Summen hatten lösen müssen; auch waren viele Bewohner bei diesem Ueberfalle verwundet und erschlagen worden. Das ganze Land hatte sich diesesmal der unglücklichen Stadt angenommen, so daß endlich, nachdem jedoch erst Adel und Städte gedroht, sich unter eines andern Fürsten Schutz zu begeben, Graf Heinrich seiner Stelle entsetzt worden war.

Im Jahre 1509 befehlete Caspar von Hanstein Rudolph von Wilsingsleben d. j. und beraubte nicht allein seine Güter, sondern überfiel auch die Stadt Worbis. Rudolph beschwerte sich deshalb bei Graf Heinrich von Schwarzburg und bat um dessen Hilfe. Da ohnedem Caspar auch diesen beraubt und sogar durch Droh- und Schimpfworte beleidigt hatte, so war derselbe sogleich bereit, und bald brachten seine Reuter Caspar'n gefangen nach Sondershausen, wo er eingekerkert wurde. Kaum hatten seine Verwandten (Oheim und Schwäger) und Freunde sein Mißgeschick erfahren, als sie sich seiner auch schon ernstlich annahmen. Giso, Otto und Hermann Hund, Friedrich und Lips von Hertingshausen, Henne von Grifte, Apel, Wilhelm Kabe und Melchior von Neckrod und Dietrich und Melchior Wiedbold schrieben gemeinschaftlich an den Grafen Heinrich und baten, Caspar'n seiner Haft zu entlassen, indem, so

er, der Graf, Ansprüche an ihn habe, er ihm zu Gleich und Recht stehen solle, wozu sie seiner mächtig wären; damit sie nicht seine Freiheit auf andern Wegen und durch andere Mittel suchen müßten; denn ihn im Stiche zu lassen, erlaube ihre Ehre nicht. Caspar erhielt hierauf auch seine Freiheit, doch erst nach einem Gelübde sich wieder einzustellen. Um ihn auch von diesem zu befreien, wandten sich jene nochmals an Graf Heinrich und nahmen selbst des Erzbischofs von Mainz Vermittelung in Anspruch. Dieser sandte dann auch seinen Marschall Frowin von Hutten und Rudolph von Schwalbach, Amtmann zu Steinheim, nach Sondershausen; nach mehreren Verhandlungen kam endlich ein Vergleich zu Stande, nach welchem der Graf zur Ehre und zu Gefallen des Erzbischofs, Caspar'n seines Gelübdes auf eine alte Urfehde entließ und die Parteien ihre etwaigen gegenseitigen Ansprüche durch vier von jeder Seite zur Hälfte gewählte Schiedsrichter und einen Obmann, Grafen Bertho von Stolberg, ausgleichen sollten<sup>60</sup>).

Als im Jahre 1519 eine verwüstende Fehde zwischen dem Herzoge von Braunschweig und dem Bischofe von Hildesheim ausbrach, streifte auch Thilo von Hanstein gegen den letztern und zog ungesührt mit seiner Beute durch Stöttingen<sup>61</sup>).

Die von Hanstein gaben auch im sechzehnten Jahrhundert einen Abt zu Hersfeld. Es war dieses Ludwig von Hanstein. Schon im Jahre 1488 findet er sich als Dechant zu Hersfeld<sup>62</sup>), wurde später Abt zu Helmarshausen und am 15. September 1515 zum Abte von Hersfeld gewählt, in einer besonders kritischen Zeit, in welcher

der Abt Hartmann von Fulda alles aufbot, die Abtei Hersfeld an sich zu reißen. Durch Ludwig's Wahl sah er alle seine Bemühungen und Hoffnungen scheitern, und faßte nun gegen denselben einen so tödtlichen Haß, daß er selbst den Meuchelmord nicht scheute. Als Abt Ludwig am 29. September 1515, einem Sonnabend, an welchem Tage schon ein heftiges Schneegestöber war, nach Helmershausen reiten wollte, ließ ihm der Abt von Fulda durch den fuldischen Hauptmann Daniel von Fischborn mit beinahe 40 Reitern an vier bis fünf Orten auslauern, um ihn entweder todt oder lebendig zu erhalten. Bei Friedlos (Friedlos) wurde er überfallen; nach kurzer Gegenwehr waren seine Begleiter Ernst Diede zum Fürstenstein und Heinrich und Caspar der Reiche von Voineburg übermannt und gefangen genommen, und er selbst vermochte nur mit genauer Noth auf den Kirchhof zu flüchten, der, wahrscheinlich nach damaliger Sitte befestigt, ihm einigen Schutz gewähren mochte; doch schon so gut als gefangen, mußte er die Schmähungen seiner Verfolger anhören. Er rief den heil. Michael, die heil. Jungfrau und alle Heiligen zu seiner Hülfe auf, doch würden ihn diese schwertlich der Gefangenschaft entzogen haben, hätten ihm nicht die Bürger Herzfelds, von der bedrängten Lage ihres Abtes benachrichtigt, durch ihr schnelles Hervetreiben Hülfe gebracht und den Feind vertrieben. Hart verfolgte diesen Abt das Schicksal; als er zu Helmarshausen anlangte, verstieß ihn der dortige Convent, weil er die Regierung eines andern Klosters übernommen hatte. Er begab sich hierauf nach Cassel, wo er schon im July 1516 starb<sup>63</sup>).

Im Jahre 1523 war Christian von Hanstein hessischer Hauptmann gegen Franz von Sickingen und später Statthalter zu Cassel.

Eurt von Hanstein spielte in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, besonders in dem schmalkaldischen Kriege, eine wichtige Rolle. Er stand zuerst in hessischen Diensten und focht in denselben als Feldmarschall in dem Kriege der schmalkaldischen Bundesgenossen gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig. Doch später trat er als General in kaiserliche Dienste. 1552 im schmalkaldischen Kriege besetzte er mit 1000 Reitern und 17 Fähnlein Knechte (nach Dillch mit 20 Fähnlein Knechte und 800 Reitigen) Frankfurt a. M. und machte von hier aus verwüstende Züge in die Wetterau. Indessen zogen sich die Verbündeten vom Bodensee wieder zum Rheine herab. Hanstein suchte den Markgrafen von Brandenburg, welcher Aschaffenburg verwüstete, bei Oldenburg (?) zu übersallen. Anfänglich glückte ihm dieses, er warf den Feind zurück und erbeutete mehrere Kanonen; doch nach dem ersten Schrecken sammelte sich der Markgraf wieder, schlug die hansteinschen Truppen zurück, nahm ihnen beinahe ihr ganzes Geschütze und 300 ledige Pferde, deren Reuter sich in den nahen Weinbergen versteckt hatten. Den 17. July kamen die Verbündeten vor Frankfurt an und die hansteinschen Truppen wurden bis unter die Stadthore gedrängt. Die Belagerung, welche 14 Tage währte und in welcher der Herzog Georg von Mecklenburg blieb, wurde durch den Frieden aufgehoben<sup>64</sup>).

Im Jahre 1559 zeigten die von Hanstein ein Ver-

tragen, welches ein Jahrhundert vorher nicht so sehr aufgefallen wäre. Sie überfielen in den ersten Tagen des July (8 Tage nach Johannis) mit etwa 50 Bewaffneten das berlepsch'sche Dorf Wideroldshausen, plünderten dasselbe, nahmen die meisten reifen Früchte mit und vernichteten den Rest, den sie nicht mit fortbringen konnten. Wegen dieses Raubes klagte Appel von Berlepsch gegen Ditmar Lippold, Jost Martin, Otto und Heinrich von Hanstein beim Reichs-Cammergericht zu Speier, worauf am 2. Juny 1561 ein Urtheil erfolgte. Doch dieses gebot nicht etwa, wie es wohl billig gewesen, eine Entschädigung, nein! es bedrohte die Wiederholung eines solchen Verfahrens mit der — Acht<sup>65</sup>).

Johann Reinhard von Hanstein starb 1719 als kaiserlicher General, Wachtmeister und Commandant von Freiburg im Breisgau.

Rudolph von Hanstein, geboren 1661, wurde 1711 hessischer General, Major der Cavallerie. Er focht fast in allen Kriegen seiner Zeit in Deutschland, Holland und Italien, unter andern 1703 in der unglücklichen Schlacht am Speierbach, 1704 bei Hochstädt, 1706 bei Castiglione und 1707 in der blutigen Belagerung von Toulon. Er starb im Jahre 1720.

Dietrich von Hanstein nahm 1690 als Oberst eines hessischen Regiments den Abschied und trat 1700 als General-Major wieder in Dienste.

Auch in neuerer Zeit gab die Familie ausgezeichnete Männer; so focht Carl von Hanstein als hessischer General-Major in dem Revolutionskriege von 1792, führte

die dritte Colonne bei der Erstürmung Frankfurts, befehligte 1793 die dritte Division in den Niederlanden und starb 1804 als Generallieutenant und Gouverneur von Cassel.

Noch mehrere würdige Männer dieser zahlreichen Familie ließen sich nennen, doch die genannten mögen genügen.

Bedeutend sind ihre Besitzungen, nicht allein ausge dehnt um ihre alte Stammburg, sondern auch durch Hessen, Braunschweig, Hannover, Preußen, Sachsen u. a. zerstreut.

Das Wappen hat im silbernen Felde drei (2. 1.), mit den äußeren Vogen gegen einander gekehrte, schwarze Halbmonde und als Helmzier eine, oben mit sieben Reihersfedern und zu den Seiten mit zwei Halbmonden gezserte Säule<sup>66</sup>).

Ich habe nun noch einiges über die Burg selbst zu sagen. Die einzelnen Theile derselben mögen zu verschiedenen Zeiten entstanden und erneuert seyn, wofür nicht allein die verschiedene Bauart, sondern auch mehrere Inschriften, die man noch an den Trümmern findet, zeugen. So liest man unter andern an der obern Ecke eines der äußern Werke die Worte: „Anno Domini MCCCCXIII ist Ort gebaut.“ Eine eigentliche Zerstörung erlitt die Burg nicht, sie wurde vielmehr wegen Baufälligkeit und dem durch die steigende Macht der Fürsten und der Landesgerichte, so wie die zunehmende Cultur, verschwindenden Zwecke ihrer Gründung, von ihren Besitzern verlassen. Diese Zeit fällt in das sechzehnte Jahrhundert, denn zu Anfange des siebenzehnten war sie schon im Verfall.

Noch troßen ihre Felsentwände, ihre kühn emporstrebenden Thürme, stolz der Vernichtung; doch sicher, wenn auch langsam, wird dieselbe über sie hereinbrechen und jeder durch des Wetters Gewalt oder eine muthwillige Menschenhand herabgestürzte Stein, führt diesen Zeitpunkt schneller heran.

### A n m e r k u n g e n .

- 1) Falké Trad. Corb. p. 747. Für diese Annahme spricht die Schreibung des Hansteins zum J. 1358 in Bothonis Chron. Brunsv. Pictuar. ap. Leibnit. T. III. p. 384, nämlich Hanstidde.
- 2) L. de Schaffenbg. ad a. 1070.
- 3) Gudenus C. dip. I. p. 171 et III. p. 1069. Dipl. und gründl. Gesch. von dem Kaiserl. unmittelb. Reichsstift f. d. Petersberge vor u. in Goslar. Beilage X. Struben's Nebenstunden IV. S. 544. Orig. Guelf. I. III. p. 465. Ungebr. Urk.
- 4) Gudenus Cod. dipl. I. p. 417. Königs Reichsarchiv Part. Spec. Cont. IV. 4. Abschn. p. 251. Mader. Antiquit. Brunsv. p. 239 et 242. Rehtmeyers Braunschw. Chr. S. 421 u. 422 it. Leukfeld Antiq. Blankenbg. p. 2. Orig. Guelf. III. p. 627.
- 5) Wenk II. u. Nr. 201. S. 214.
- 6) Gudenus I. p. 892. Wolfs Gesch. der v. Hardenberg I. u. Nr. 25. S. 27. Würdtwein dipl. Mog. I. p. 109.
- 7) Wolfs Gesch. des Eichsfelds I. S. 127 u. 128.
- 8) Das. I. S. 125.
- 9) Das. u. I. Nr. 24. S. 22. Dieser Feidenreich nennt sich schon 1236 von Hanenstein. Ungebr. Urk.

- 10) Gudenus III. No. 158.
- 11) Wolfs diplom. Geschichte des Stifts Rörten ukf. Nr. 22. S. 25 — 28.
- 12) Würdtw. dipl. Mog. II. p. 575.
- 13) S. d. vorläufigen Friedenschluß v. 8. Nov. 1328 b. Wenk II. u. S. 811.
- 14) Würdtw. d. M. V. p. 244.
- 15) Schunks Beiträge z. mainz. Gesch. II. S. 490.
- 16) Würdtw. Subsid. dipl. Mog. No. 69. p. 237.
- 17) Wenk II. S. 951. Anmerk. x.
- 18) Estor. Orig. jur. publ. Has. p. 274.
- 19) Spangenberg's sächs. Chron. S. 495 u. 496. — S. Anm. 21.
- 20) It. u. Gesch. Besch. d. St. Göttingen I. p. 26.
- 21) Beide Belagerungen werden von den Chronisten verwechselt, nur allein Spangenberg in seiner sächs. Chr. erzählt beide, die letztere insbesondere S. 499. Eine handschr. thüring. Chron., der ich im Einzelnen besonders gefolgt bin, hat nur den letzten Zug 1371 — desgleichen Becherers thür. Chr. S. 361, die aber das Jahr 1375 angibt — Bangers th. Chron. S. 144. und das Chronicon Thuring. ap. Schoetgen et Kreysig. Dipl. et Script. I. p. 103. Nivanders th. Chr. S. 423 erzählt gleichfalls nur einen Zug, aber zum Jahre 1364, gleichwie Falkensteins Erfurt. und Rehtmeyers Braunschw. Chron. S. 602, nach welcher Otto die Gefangenen nach Göttingen, Friedland, Münden und Bröckenburg führte. Auch die Fasti limburgenses p. 53. erzählen nur den letztern Zug und zum Jahr 1370. Die erwähnten Verträge stehen in den histor. Nachr. v. b. fr. St. Nordhausen S. 470. Eine Zusammenstellung dieser Nachrichten ergibt zwei verschiedene Züge gegen den Hanstein, denn beide lassen sich genau unterscheiden.
- 22) It. u. Gesch. Besch. d. St. Göttingen I. p. 26.

- 23) Estor. Orig. p. 275.
- 24) Zeit- u. Gesch. Besch. d. St. Göttingen S. 27. Der Fastnachts-sonntag, oder wie er in der angeführten Nachricht genannt wird, „Dominica esto mihi,“ war im Mittelalter ein Tag der Freude, aber auch, gleich den römischen Saturnalien, der Schwelgerei und der empörendsten Ausschweifungen, deren man sich von heute an bis zur eigentlichen Fastnacht überließ. Besonders zeichneten sich während dieser Zeit, in der man auch verummumt herumschwärmte, die Priester aus, die sich alles erlaubten und ihre nur dem Dunkel ihrer Klöster bekannten Laster öffentlich auf die erniedrigendste Weise zur Schau trugen. Sie wurden zu Priestern der Venus und des Bacchus, denen sie ohne Scheu in ihren Tempeln dienten. Ja die Chronisten erzählen uns Beispiele, daß diese heiligen Männer sich um besonders schöne Freudenmädchen auf öffentlicher Straße geschlagen und in ihrer viehischen Wollust selbst nicht die Unschuld des Kindes schonten.
- An jenem Tage wurden auch in den größern Städten Turniere gehalten, weshalb man ihn auch zuweilen unter dem Namen des Kennsonntags findet. Schon am vorhergehenden Donnerstage hielt man Probe zu dem nächstsonntäglichen Stechen. (Haltaus Jahrszeitbuch der Deutschen des Mittelalters S. 196 u.). Die Pracht und der Aufwand bei diesen Spielen war außerordentlich; noch 1479 auf dem 28. Turniere zu Würzburg, auf dem man eine neue Turnierordnung errichtete, sah man sich auch zur Beschränkung des Luxus genöthigt; so heißt es darin unter Anderm: „Die Frauen sollen nicht mehr als vier Röcke, worunter zwei von Sammet, zum Schmucke tragen.“
- 25) Wigands westphäl. Archiv 3. B. 3. S. S. 196 u. 201.
- 26) Ungedruckte Urk. u. Wenk II. u. S. 454.

- 27) Daf. II. u. S. 456.
- 28) Gerstenberger b. Schmincke u. Lauze's handschr. Chron.
- 29) Wolfs Gesch. des Eichsfelds I. S. 53.
- 30) St. u. Gesch. Besch. d. St. Göttingen II. S. 179.

Um diese Zeit litt Thüringen wieder sehr durch Räubereien des eichsfeldischen Adels, weshalb Landgraf Balthasar 1392 gegen denselben ein Schloß aufschlug; „der Rathmeister von Eisenach schlug den ersten Nagel ein und that 30 Schläge und gab den Meistern, die es hatten aufgehoben, also manche Groschen zu vertrinken.“ Chron. Thuring. ap. Schoetgen et Kreysig. I. p. 105.

- 31) Dieser Vorfall wird später in der Geschichte der v. Hertingshausen erzählt werden.
- 32) Barnhagens Grundlage z. waldeckischen Gesch. S. 303. A. a).
- 33) Gudenus IV. p. 25.
- 34) Chron. Schwarzb. ap. Schoetgen. et Kreysig. I. p. 106.
- 35) Gerstenberger, Lauze u. Rommel II. D. S. 233.
- 36) Chron. Schwarzbg. ap. Schoetg. et Kr. I. p. 459.
- 37) ibid. p. 461.
- 38) ibid. p. 464.
- 39) Series Praeposit. etc. ecclesiae ad S. Petrum Frideslariae p. 13.
- 40) Chr. Schwarzbg. p. 466.
- 41) Beckherers th. Chr. S. 390. Chr. Schw. p. 468.
- 42) Beckherer S. 391.
- 43) Gudenus III. p. 168.
- 44) Beckherer S. 393.
- 45) Chr. Schw. p. 473.
- 46) ibid. p. 473.
- 47) Hiftor. Nachr. v. d. fr. Stadt Nordhausen S. 486.
- 48) Chronicon Tharing. et Hass. ap. Senkenberg Selecta jur. et hist. III. p. 454 — 457.

- 49) Chron. Schw. p. 588.
- 50) Wolfs Gesch. d. Eichsfeldes I. S. 153.
- 51) Chr. Schwzbg. p. 589 et Chr. thur. et hass. p. 486.
- 52) Chr. Schw. p. 589—90 et Chr. thur. et hass. p. 487.
- 53) Chr. Schw. p. 590 etc. Chr. thur. et hass. p. 487 — 93.  
Wolfs Gesch. d. Stadt Heiligenstadt S. 46.
- 54) Chr. Schw. p. 593.
- 55) Rohe ap. Senkenberg. V. p. 447.
- 56) ibid. p. 595 et Chr. thur. et hass. 511 etc. Rohe S. 451—2.
- 57) Rohe S. 453. Darnach ward Herr Werner der von Lubig  
Hauptmann und machten ihm ein ritterlich Gerüchte und  
ward hart bei denen von Lubig gehalten und da er seine  
Sachen am besten gefüget und mit Arbeit seiner Herren  
Guns und Gift erlanget, starb er zu Lubig“ etc.
- 58) Chr. th. et hass. p. 431.
- 59) Daf. S. 462.
- 60) Chr. Schw. p. 637.
- 61) Regners eimbeckische Chr. S. 54.
- 62) Aus einem Cop. Buch des Kl. St. Johannisberg.
- 63) Rohe S. 511. 514—15. u. besonders Leuzes handschr. Chr.
- 64) Dittichs Hess. Chr. II. S. 324 etc. et Mogen. Hist. Capt. Phi-  
lippi Mag. p. 366 etc.
- 65) Abschr. urkr. Das jetzt nicht mehr vorhandene Dorf „We-  
derobishusen“ erhielten 1455 mit noch andern Gütern Hen-  
rich v. Hanstein b. j., und Hans und Werner, seine Söh-  
ne, vom Abte von Fulda zu Lehn. Schannat. Prob. Cl.  
Fuld. p. 300. Wahrscheinlich wurde es ihnen später ent-  
zogen und den von Berlepsch gegeben, weshalb sie diesen  
Verlust durch die Beraubung desselben rächten.
- 66) In Schoetgen. et Kreysig. Dipl. et Script. T. I. Taf. V.  
No. 8. der Siegel, findet sich das Siegel Hansens v. Han-  
stein, mit welchem er eine Urkunde seiner Schwäger, der

Gebrüder Ludolph und Otto von Ebeleben vom Jahre 1344  
als Zeuge besiegelt. Daf. S. 799. Es hat die Größe ei-  
nes gegenwärtigen Thalers; das Wappenschild ist, wie  
man dieses gewöhnlich in jener Zeit findet, ein Dreieck, mit  
etwas ausgebogenen Schenkeln und sich nach der Rechten  
lehrend; in seinem Felde hat es drei (2. 1.) aufrechtste-  
hende und nach derselben Seite blickende Halbmonde. Der  
Helm (in der Gestalt eines s. g. französischen Schildes und  
mit 2 Visiröffnungen) zeigt auf den Seiten zwei Halb-  
monde. Das ganze hat die Umschrift: S'IOANNIS D.  
HANSTEYN.